

Bundeshaushaltsplan 2023

Einzelplan 17

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan	4
1701	Gesetzliche Leistungen für die Familien.....	5
	Ausgaben-Tgr. 01 Kindergeld und Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz.....	10
1702	Kinder- und Jugendpolitik.....	12
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	23
	Anlage 2 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kinderbetreuungsausbau" (1790).....	25
	Anlage 3 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter" (1791).....	29
1703	Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik.....	32
	Ausgaben-Tgr. 01 Stärkung der Zivilgesellschaft.....	36
	Ausgaben-Tgr. 02 Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik.....	38
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	47
1710	Sonstige Bewilligungen.....	49
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	54
1711	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	55
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	56
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	58
1712	Bundesministerium.....	61
1713	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	67
	Ausgaben-Tgr. 03 Restzahlungen für Dienstleistende nach dem Zivildienstgesetz.....	70
1714	Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz.....	74
1715	Antidiskriminierungsstelle des Bundes.....	77
1716	Die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs.....	82
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	86
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	87
	Personalhaushalt.....	91

Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ist innerhalb der Bundesregierung für die folgenden Politikfelder verantwortlich, die für wesentliche Aufgaben zur Gestaltung unserer Gesellschaft stehen:

1. Familie,
2. ältere Menschen,
3. Gleichstellung,
4. Kinder und Jugend,
5. Freiwilligendienste,
6. Engagementpolitik und Wohlfahrtspflege.

Deutschland ist ein familienfreundliches Land. In diesem Bereich verfolgt das BMFSFJ das Ziel, bestmögliche Rahmenbedingungen zu schaffen, um eine Entscheidung für Familie und Kinder zu erleichtern. Hierzu gehört eine wirksame Familienförderung mit dem Ziel, für Familien beruflich und privat bestmögliche Perspektiven zu schaffen.

Deutschland erkennt die Herausforderungen und Chancen des demografischen Wandels, insbesondere in strukturschwachen Gebieten. Damit verbunden sind Diversität durch Migration und die Alterung der Gesellschaft.

Ein wichtiges Ziel ist daher, die Rolle der älteren Generation zu stärken und deren wertvolles Erfahrungswissen in die Gesellschaft einzubringen. Langfristig soll ihre Rolle innerhalb

unserer Gesellschaft - hin zu einem Leitbild des aktiven Alters - neu definiert werden.

Das BMFSFJ unterstützt die Gleichstellung von Frauen und Männern durch Förderung von Maßnahmen sowohl zur Überwindung tradierter Rollenbilder als auch zur gleichen Teilhabe im Erwerbsleben. Ziel ist ein Umdenken in der Gesellschaft hin zu einem zeitgemäßen Rollenverständnis.

Das BMFSFJ verfolgt das Ziel, Kindern und Jugendlichen bestmögliche Zukunftsvoraussetzungen zu schaffen und ihnen langfristig einen Weg in ein gutes Berufsleben zu ebnet. Hierzu gehört auch ein wirksamer Schutz vor Gewalt und Ausbeutung.

Ein wichtiges Ziel ist auch die Förderung der demokratischen Kultur, des zivilen Engagements sowie der interkulturellen Kompetenz. Um dieses Ziel zu erreichen, fördert das BMFSFJ die Freiwilligendienste der Länder und bietet die Möglichkeit eines Bundesfreiwilligendienstes. Beide Dienste wollen das soziale Bewusstsein stärken und die jungen Menschen auf ihrem Weg hin zu mündigen und verantwortungsbewussten Bürgerinnen und Bürgern begleiten.

Durch eine nachhaltige Förderung der Wohlfahrtspflege verfolgt das BMFSFJ das Ziel, soziales Bewusstsein in allen Politikbereichen zu stärken und hierdurch die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement in unserer Gesellschaft nachhaltig zu verbessern.

Zur Gliederung des Einzelplans

Die gesetzlichen Leistungen für Familien sind als finanzwirksamster Schwerpunkt im Kapitel 1701 dargestellt. Es folgen die Programmhaushalte der Politikbereiche Kinder- und Jugendpolitik (Kap. 1702) sowie Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik (Kap. 1703). Im Kapitel für sonstige Bewilligungen (Kap. 1710) sind insbesondere Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände sowie Zuweisungen an den Fonds sexueller Missbrauch vorgesehen.

Hiernach sind das Kapitel zu den zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben (Kap. 1711) sowie die Ka-

pitel für das Bundesministerium - inklusive des Beauftragten der Bundesregierung gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma in Deutschland (Kap. 1712) und seine Behörden im Geschäftsbereich (Kap. 1713 und Kap. 1714) sowie für die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Kap. 1715) und die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Kap. 1716) dargestellt.

Überblick zum Einzelplan 17

Überblick zum Einzelplan 17	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	19 854	19 854	-		95 118
Übrige Einnahmen.....	200 194	179 194	+21 000		179 061
Gesamteinnahmen.....	220 048	199 048	+21 000		274 179
Ausgaben					
Personalausgaben.....	175 218	175 236	-18	9 396	172 945
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	81 593	63 589	+18 004	25 389	52 220
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	13 330 495	12 392 630	+937 865	56 173	11 712 954
Ausgaben für Investitionen.....	43 483	51 764	-8 281	22 823	1 021 888
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-61 533	-83 258	+21 725		-
Gesamtausgaben.....	13 569 256	12 599 961	+969 295	113 781	12 960 007
davon flexibilisiert.....	206 152	191 679	+14 473	41 679	181 279
davon nicht flexibilisiert.....	13 363 104	12 408 282	+954 822	72 102	12 778 728
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	153 697	154 098	-401	9 907	152 970
Aus Hauptgruppe 5.....	43 545	33 990	+9 555	25 389	22 812
Aus Hauptgruppe 7.....	60	60	-	1 687	33
Aus Hauptgruppe 8.....	8 850	3 531	+5 319	4 696	5 464
Zusammen.....	206 152	191 679	+14 473	41 679	181 279
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 085 152				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	429 573				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	200 227				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	126 747				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	52 757				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	24 648				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	10 048				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	10 048				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	10 048				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	10 048				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	10 048				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	10 048				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	10 048				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	10 048				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	10 048				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	10 048				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	10 048				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	10 048				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	10 048				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	10 048				
im Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	10 048				
ab dem Haushaltsjahr 2044 bis zu.....	100 480				

17 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 17 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1711 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1711 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

3. Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kinderbetreuungsausbau" (Anlage 2 zu Kap. 1702) ist verbindlich. **Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.**
4. Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Ganztagsbetreuung" (Anlage 3 zu Kap. 1702) ist verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

Allgemeine Erläuterungen:

Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2023 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2022 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2023 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

Flexibilisierung:

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

Personalausgaben:

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

Projektförderungen bei Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die wesentlichen gesetzlichen Leistungen, insbesondere der Familienpolitik, in Höhe von rd. 12 Mrd. Euro zusammengefasst.

Einen Schwerpunkt bildet das **Elterngeld** mit einem Volumen von rd. 8,3 Mrd. Euro. Ein weiterer wichtiger Aufgabenschwerpunkt mit insgesamt rd. 2,2 Mrd. Euro ist der Bereich **Kindergeld** und **Kinderzuschlag** nach dem Bundeskindergeldgesetz nebst Verwaltungskostenerstattung.

Des Weiteren sind folgende gesetzliche Leistungen etatisiert:

1. Ausgaben nach dem **Unterhaltsvorschussgesetz** mit rd. 1,2 Mrd. Euro,
2. Zuweisung an die Conterganstiftung für behinderte Menschen mit rd. 170 Mio. Euro,
3. Einlage in die "Stiftung Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens" mit rd. 96 Mio. Euro,
4. Gräbergesetz mit rd. 42,7 Mio. Euro,
5. Familienpflegezeit mit 1 Mio. Euro.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Zu den wesentlichen Zielen der Familienpolitik gehört es, Familien und Kinder wirksam zu unterstützen und zu fördern sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern.

Ziel des 2007 eingeführten **Elterngeldes** ist es, Familien in der Zeit nach der Geburt eine hohe finanzielle Unterstützung zu bieten. Das Elterngeld fängt teilweise den Einkommenswegfall auf, der den Eltern wegen der Betreuung ihres Neugeborenen entsteht. Das Elterngeld gibt es in den Varianten Basiselterngeld, ElterngeldPlus und Partnerschaftsbonus, die miteinander kombiniert werden können. Den einkommensunabhängigen Mindestbetrag von 300 Euro Basiselterngeld bzw. 150 Euro ElterngeldPlus können alle Eltern erhalten. In seiner flexiblen Ausgestaltung passt sich das Elterngeld unterschiedlichen Lebens- und Einkommenssituationen an. Unterstützt durch das Elterngeld beteiligen sich zunehmend auch die Väter an den familiären Aufgaben der Kinderbetreuung. Insgesamt trägt das Elterngeld dazu bei, die wirtschaftliche Situation der Familien zu stabilisieren.

Um Abhängigkeit von Leistungen nach dem SGB II aufgrund von Kindern zu vermeiden, gibt es seit 2005 den **Kinderzuschlag**. Der Kinderzuschlag wird zusätzlich zum Kindergeld gezahlt, wirkt also wie ein Zuschlag zum Kindergeld für Familien mit kleinen Einkommen. Dadurch wird vermieden, dass die Familie auf SGB II-Leistungen angewiesen ist. Ab 2021 richtet sich der Kinderzuschlag in seiner Dynamisierung ent-

sprechend der Entwicklung des Existenzminimums und unter Berücksichtigung des jeweiligen (Erst-)Kindergeldes.

Das **Kindergeld** nach dem Bundeskindergeldgesetz ist im Verhältnis zum Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz als Auffangtatbestand anzusehen. Es wird Eltern gezahlt, die in Deutschland nicht unbeschränkt steuerpflichtig, aber in einer Weise mit dem deutschen Arbeits-, Dienst- und Sozialrechtssystem verbunden sind, die eine Kindergeldzahlung angemessen erscheinen lässt. Ziel ist es, dass diese Eltern unter denselben Voraussetzungen und in derselben Höhe Kindergeld erhalten wie in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Eltern.

Kinder von Alleinerziehenden, die vom anderen Elternteil keinen oder keinen regelmäßigen Unterhalt bekommen, können **Unterhaltsvorschuss** erhalten. Dieser wird seit dem 1. Juli 2017 für alle Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr ohne Begrenzung der Bezugsdauer gezahlt. Für Kinder im Alter von 12 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr gibt es seit dem 1. Juli 2017 ebenfalls einen Anspruch auf Unterhaltsvorschuss ohne Begrenzung der Bezugsdauer. Dieser wird wirksam, wenn das Kind nicht auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen ist oder wenn der alleinerziehende Elternteil im Leistungsbezug nach SGB II ein eigenes Einkommen von mindestens 600 Euro brutto erzielt.

1701 Gesetzliche Leistungen für die Familien

Überblick zum Kapitel 1701	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	65	65	-		49
Übrige Einnahmen.....	200 000	179 000	+21 000		178 094
Gesamteinnahmen.....	200 065	179 065	+21 000		178 143
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	11 994 492	10 760 931	+1 233 561		10 341 637
Ausgaben für Investitionen.....	1 000	1 000	-		869
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	11 995 492	10 761 931	+1 233 561		10 342 506
davon nicht flexibilisiert.....	11 995 492	10 761 931	+1 233 561		10 342 506
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	12 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 000				

Gesetzliche Leistungen für die Familien 1701

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01 -231	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	50	50	42
----------------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Gemäß § 16 des Bundeskindergeldgesetzes können die dort bezeichneten Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldstrafe belegt werden.

119 99 -290	Vermischte Einnahmen	15	15	7
----------------	----------------------	----	----	---

Übrige Einnahmen

182 01 -290	Tilgungsbeträge von Darlehen nach dem Familienpflegezeitgesetz und Pflegezeitgesetz	-	-	646
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 862 01.

232 07 -237	Einnahmen nach § 8 Abs. 2 Unterhaltsvorschussgesetz	200 000	179 000	177 448
----------------	---	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Unterhaltsansprüche des Kindes gegen den Elternteil, bei dem es nicht lebt, und Ansprüche auf Waisenbezüge, die wegen des Todes dieses Elternteils zu zahlen sind, gehen nach § 7 Abs. 1 des Unterhaltsvorschussgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2007 (BGBl. I S. 1446), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 23. Mai 2022 (BGBl. I S. 760), auf das jeweils zuständige Land über. Die darauf erbrachten Zahlungen sind anteilig an den Bund abzuführen.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 01 -249	Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft	42 650	42 650	40 812
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Pauschsätze zur Erstattung der Ruherechtsentschädigungen nach § 10 Abs. 4 Gräbergesetz einschl. einmaliger Abfindungen nach § 3 Abs. 6 Gräbergesetz und Grundstücksübernahmen nach § 4 Gräbergesetz sowie rückwirkende Festsetzungen.....	14 106
2. Pauschsätze zur Erstattung der Aufwendungen an die Länder nach § 10 Abs. 4 Gräbergesetz.....	27 367
3. Verpflichtungen aufgrund internationaler Verträge	
3.1 Lohnkostenerstattung Friedhofswärter gem. Deutsch-Italienischem Abkommen aus dem Jahre 1955.....	77

1701 Gesetzliche Leistungen für die Familien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 632 01

Bezeichnung	1 000 €
3.2 Beitrag an die Commonwealth War Graves Commission.....	1 100
Zusammen.....	42 650

Der Bund trägt nach dem Gräbergesetz und der hierzu ergangenen Verordnung die o. g. Kosten.

632 07 Ausgaben nach § 8 Abs. 1 des Unterhaltsvorschussgesetzes -237	1 190 000	1 020 000	980 679
---	-----------	-----------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Einnahmen fließen mit Ausnahme der Einnahmen nach § 7 UVG den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach dem Unterhaltsvorschussgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2007 (BGBl. I S. 1446), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 23. Mai 2022 (BGBl. I S. 760), erhalten Kinder unter 18 Jahren, die im Bundesgebiet bei einem alleinstehenden Elternteil leben und von dem anderen Elternteil nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt (oder im Falle seines Todes nicht Waisenbezüge) mindestens in Höhe des für die Altersgruppe gesetzlichen Mindestunterhalts gemäß § 1612a Abs. 1 BGB bekommen, aus öffentlichen Mitteln Unterhaltsleistungen bis zu dieser Höhe.

Die Aufwendungen werden vom Bund zu 40 Prozent, im Übrigen von den Ländern getragen.

Mehr wegen Erhöhung des Mindestunterhalts in 2023 zur Deckung des sächlichen Existenzminimums.

681 01 Erziehungsgeld -232	-	-	-44
-------------------------------	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
681 02.

2. Einnahmen (Rückzahlungen, Erstattungen) fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Aufgrund der Aufhebung des Bundeserziehungsgeldgesetzes - BErzGG - durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2748) können nur noch Ausgaben anfallen, die durch noch nicht abgeschlossene Verwaltungsverfahren sowie aufgrund gerichtlicher Einzelfallentscheidungen entstehen.

681 02 Elterngeld -232	8 280 000	7 730 000	7 461 647
---------------------------	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:
681 01.

2. Einnahmen (Rückzahlungen, Erstattungen) fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - BEEG - vom 5. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2748), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 23. Mai 2022 (BGBl. I S. 760) trägt der Bund die Ausgaben für das von den Ländern durchzuführende Gesetz (§ 12 BEEG).

Das Basiselterngeld wird bis zu 12 Monate, bei Inanspruchnahme der Partnermonate bis zu 14 Monate, gewährt. Beim ElterngeldPlus verdoppelt sich die Bezugszeit. Das Elterngeld ersetzt grundsätzlich 65 Prozent des nach der Geburt des Kindes wegfallenden Erwerbseinkommens, beim Basiselterngeld mindestens 300 Euro und höchstens 1 800 Euro im Monat, beim ElterngeldPlus mindestens 150 Euro und höchstens 900 Euro. Mit dem Partnerschaftsbonus werden zwei bis vier zusätzliche Monate ElterngeldPlus gewährt. Für Geringverdiener, Mehrkindfami-

Gesetzliche Leistungen für die Familien 1701

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 681 02

en und Familien mit einer Mehrlingsgeburt wird das Elterngeld erhöht. Mit dem ElterngeldPlus und dem Partnerschaftsbonus werden finanzielle Anreize für eine Teilzeittätigkeit bereits während des Elterngeldbezugs gesetzt.

Durch Neuregelungen (Zweites Gesetz zur Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes) erhalten Eltern für alle ab dem 1. September 2021 geborenen Kinder mehr Teilzeitmöglichkeiten und einen flexibleren Partnerschaftsbonus. Eltern von Frühgeborenen erhalten zusätzliche Elterngeldmonate.

681 03 Betreuungsgeld -232		-	-	-84
-------------------------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Einnahmen (Rückzahlungen, Erstattungen) fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - BEEG - vom 5. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2748), das zum 1. Januar 2007 in Kraft getreten ist und zuletzt durch Artikel 12 des Gesetzes vom 23. Mai 2022 (BGBl. I S. 760) geändert worden ist, trägt der Bund die Ausgaben für das von den Ländern durchzuführende Gesetz (§ 12 BEEG). Mit Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Juli 2015 (BGBl. I S. 1565) sind §§ 4a bis 4d Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz in der Fassung des Gesetzes zur Einführung eines Betreuungsgeldes (Betreuungsgeldgesetz) vom 15. Februar 2013 (BGBl. I S. 254) mit Artikel 72 Absatz 2 des Grundgesetzes unvereinbar und nichtig. Bereits erhaltene Leistungen müssen nicht zurückgezahlt werden. Für Familien, die derzeit Betreuungsgeld beziehen erfolgen die Auszahlungen für die Dauer der Bewilligung weiter. Dies gilt auch für Familien, deren Antrag bereits bewilligt wurde, aber die Auszahlung erst in der Zukunft liegt.

685 01 Zuweisung an die Conterganstiftung für behinderte Menschen -235		170 309	170 309	163 808
---	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	12 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind nur zum Zweck der Ausfinanzierung der Gefäßstudie sowie der medizinischen Kompetenzzentren übertragbar.
2. Es wird zugelassen, dass Ausgaben zur Finanzierung einer Gefäßstudie, soweit die Erträge gemäß § 19 Nr. 1 Conterganstiftungsgesetz dafür nicht ausreichen sollten, bis zur Höhe von 450 T€ geleistet werden.
3. Es wird zugelassen, dass Ausgaben zur Finanzierung der medizinischen Kompetenzzentren, soweit die Mittel für die Finanzierung der spezifischen Bedarfe dafür nicht ausreichen sollten, bis zur Höhe von 500 T€ geleistet werden.

Erläuterungen:

Durch das Conterganstiftungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2009, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Juli 2021 (BGBl. I S. 2512) erhalten contergangeschädigte Menschen eine einmalige Kapitalentschädigung, lebenslängliche monatliche Conterganrenten und pauschale Leistungen zur Deckung spezifischer Bedarfe. Die Höhe der Conterganrente und der einmal jährlich gewährten Pauschale für spezifische Bedarfe richtet sich nach der Schwere des Körperschadens und der hierdurch hervorgerufenen Körperfunktionsstörungen. Der größte Teil der Ausgaben fließt in die monatlichen Conterganrenten.

1701 Gesetzliche Leistungen für die Familien

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

685 02 -290	Einlage in die Stiftung "Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens"	96 033	98 472	96 033
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ein Bediensteter aus dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Geschäfte der Stiftung unentgeltlich führt.

Erläuterungen:

Die Stiftung ist durch das Gesetz zur Errichtung einer Stiftung "Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens" in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1993 (BGBl. I S. 406), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 1 des Gesetzes vom 22. November 2020 (BGBl. I S. 2466), errichtet worden. Zweck der Bundesstiftung ist, Mittel für ergänzende finanzielle Hilfen zu geben, die werdenden Müttern gewährt oder zugesagt werden, um ihnen die Fortsetzung der Schwangerschaft zu erleichtern, wenn sie sich wegen einer Notlage an eine Schwangerschaftsberatungsstelle wenden. Die Zuschüsse werden für Schwangerschaftskleidung, Babyausstattung, Wohnung und Einrichtung und für die Betreuung des Kleinkindes bezahlt und dürfen nicht als Einkommen auf Sozialleistungen, die aber vorrangig zu beantragen sind, angerechnet werden. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Ausgaben für Investitionen

862 01 -290	Darlehen nach dem Familienpflegezeitgesetz und Pflegezeitgesetz	1 000	1 000	869
----------------	---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 182 01.

Erläuterungen:

Beschäftigte, die Pflegezeit oder Familienpflegezeit in Anspruch nehmen, haben zugleich einen Anspruch auf finanzielle Förderung (zinsloses Darlehen) zur besseren Bewältigung des Lebensunterhaltes während der Freistellung, die mit einer Gehaltsreduzierung verbunden ist. Die Ansprüche ergeben sich aus § 3 Familienpflegezeitgesetz - FPfZG - vom 6. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2564), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. März 2022 (BGBl. I S. 482).

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Kindergeld und Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz	(2 215 500)	(1 699 500)	
---------	---	-------------	-------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 636 11, 681 11, 681 12 und 681 13.

2. Einnahmen (Rückzahlungen, Erstattungen) fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Für das Kindergeld und den Kinderzuschlag im Epl. 17 werden Mittel insbesondere benötigt für:

1. Kindergeld für Anspruchsberechtigte nach § 1 Bundeskindergeldgesetz,
2. Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz,
3. Verwaltungskosten für die Bundesagentur für Arbeit.

Gesetzliche Leistungen für die Familien 1701

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

636 11 -219	Erstattung von Verwaltungskosten an die Bundesagentur für Arbeit für die Durchführung des Bundeskindergeldgesetzes	139 000	139 000	134 225
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Aus den Ausgaben dürfen anfallende Nebenkosten (z. B. für Publikationen und Organisationsuntersuchungen) geleistet werden.

Erläuterungen:

Nach § 8 Abs. 3 des Bundeskindergeldgesetzes in Verbindung mit der zwischen der Bundesregierung und der Bundesagentur für Arbeit abgeschlossenen Vereinbarung erstattet der Bund der Bundesagentur für Arbeit die ihr aus der Durchführung dieses Gesetzes entstehenden Verwaltungskosten.

681 11 -231	Kindergeld für Anspruchsberechtigte nach § 1 BKGG	210 000	195 000	201 921
----------------	---	---------	---------	---------

681 12 -231	Kindergeld und Kindergeldzuschlag für Bedienstete und Versorgungsempfänger der Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	-	-	-2
----------------	---	---	---	----

681 13 -231	Kinderzuschlag für Anspruchsberechtigte nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz	1 866 500	1 365 500	1 262 642
----------------	---	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Nach dem Bundeskindergeldgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2009 (BGBl. I S. 142, 3177), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Mai 2022 (BGBl. I S. 760), unterstützt der Kinderzuschlag Familien mit kleinen Einkommen, die genug für sich selbst verdienen, aber nicht oder nur knapp für den gesamten Bedarf der Familie aufkommen können.

Seit 2021 ist der Kinderzuschlag entsprechend der Entwicklung des Existenzminimums und unter Berücksichtigung des jeweiligen (Erst-)Kindergeldes dynamisiert.

Aus diesem Titel wird auch der Sofortzuschlag gezahlt.

Für das Kalenderjahr 2023 wurde der Höchstbetrag so festgesetzt, dass er aufgrund der Anhebung des Kindergeldes 250 Euro nicht unterschreitet.

Mehr wegen Erhöhung der Zahl der Anspruchsberechtigten durch WohngeldPlus-Gesetzes sowie durch Erhöhung des Höchstbetrages des Kinderzuschlages.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Der Bereich der Kinder- und Jugendpolitik umfasst ein finanzielles Volumen in Höhe von rd. 747 Mio. Euro.

Besonderes Gewicht hat die **Anregung und Förderung der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene** auf der Grundlage des Achten Buches Sozialgesetzbuch durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes. Hierfür stehen in 2023 rd. 239 Mio. Euro zur Verfügung.

Für **Maßnahmen zur Umsetzung der Qualifizierungs-offensive** sind rd. 138 Mio. Euro vorgesehen. Ein weiterer fi-

nanzieller Schwerpunkt sind die **Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie, für die** im Jahr 2023 rd. 200 Mio. Euro zur Verfügung stehen. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ und das Programm „Menschen stärken Menschen“.

Mit der **Zuweisung an die Stiftung Frühe Hilfen** stärkt die Bundesregierung durch einen Ansatz von 56 Mio. Euro in 2023 die im Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) gesetzlich verankerten Frühen Hilfen.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Das BMFSFJ soll gem. § 83 Abs. 1 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) als fachlich zuständige oberste Bundesbehörde die Tätigkeit der Jugendhilfe anregen und fördern, soweit sie von überregionaler Bedeutung ist und ihrer Art nach nicht durch ein Land allein wirksam gefördert werden kann (**Anregung und Förderung der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene**). Ziel des BMFSFJ ist es, diese Aufgabe auf Bundesebene insbesondere mit dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) sowie den hierzu erlassenen Richtlinien umzusetzen. So sollen durch die Förderung die Ziele und Aufgaben nach §§ 1 und 2 SGB VIII erfüllt werden, um Rahmenbedingungen für eine leistungsfähige Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene zu schaffen und zu sichern.

Bei den **Maßnahmen zur Umsetzung der Qualifizierungs-offensive** geht es darum, die Qualität der Betreuung und Bildung im frühkindlichen Bereich zu unterstützen. Die darin enthaltenen Maßnahmen ergänzen und flankieren das Gute-Kita-Gesetz, die Maßnahmen zum Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter sechs Jahren sowie die Einführung eines (stufenweisen) Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern. Dazu werden begleitende Studien und Kommunikationsmaßnahmen gefördert. Der Deutsche Kita-Preis zeichnet Kindertageseinrichtungen und lokale Bündnisse aus, die erfolgreiche Qualitätsentwicklungsprozesse verfolgen.

Weiterhin soll ein besserer Zugang zum System der Kindertagesbetreuung erreicht werden. Das Bundesprogramm "Integrationskurs mit Kind – Bausteine für die Zukunft" stellt ein subsidiäres Angebot an Standards orientierten Kinderbetreuungsangebot während der Integrationskurse da, um die Integrationsförderung insbesondere von Müttern zu verbessern und nimmt damit eng verknüpfte Themen wie Zusammenarbeit mit Eltern und Inklusion mit in den Blick. Das ESF Plus-Programm "ElternChanceN - mit Elternbegleitung

Familien stärken" unterstützt Familien in besonderen Lebenslagen beim Zugang zu und Bildung und Erziehung.

Die Förderung der **Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Vielfalt** im Wege von Modellprojekten mit bundesweiter Ausstrahlung vor allem bei Kindern und Jugendlichen hat das Ziel, auf kommunaler, regionaler und überregionaler Ebene Demokratie zu fördern, Vielfalt zu gestalten und Extremismus vorzubeugen. Mit dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ erfolgt dazu die Förderung von lokalen Partnerschaften für Demokratie, von landesweiten Demokratiezentren, von bundeszentralen Kompetenzzentren und Kompetenznetzwerken und von Modellprojekten entlang der drei Handlungsfelder des Bundesprogramms. Zudem wird mit dem Programm „Menschen stärken Menschen“ bürgerschaftliches Engagement in Form von Partnerschaften unterstützt.

Durch die **Stiftung Frühe Hilfen** wird auf der Grundlage des seit 2012 geltenden Bundeskinderschutzgesetzes zusammen mit Ländern, Städten, Gemeinden und Landkreisen deutschlandweit ein Angebot von Frühen Hilfen unterstützt. Ziel ist es, dass junge Familien, die sich überfordert fühlen, möglichst frühzeitig Hilfe und Unterstützung erhalten.

In 2019 ist das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Gute-Kita-Gesetz) in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist, durch eine nachhaltige und dauerhafte Finanzierung mit Bundesmitteln die Qualität der frühen Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege bundesweit weiterzuentwickeln und so langfristig einen Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse für das Aufwachsen von Kindern in Deutschland zu erreichen. Die Beteiligung des Bundes an der Finanzierung erfolgt durch eine Änderung der Umsatzsteuerverteilung zugunsten der Länder im Rahmen einer Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG).

Kinder- und Jugendpolitik 1702

Überblick zum Kapitel 1702	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	9 380	9 380	-		36 519
Übrige Einnahmen.....	92	92	-		371
Gesamteinnahmen.....	9 472	9 472	-		36 890
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	742 886	1 013 924	-271 038	41 511	816 874
Ausgaben für Investitionen.....	3 900	7 500	-3 600		1 003 829
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	746 786	1 021 424	-274 638	41 511	1 820 703
davon nicht flexibilisiert.....	746 786	1 021 424	-274 638	41 511	1 820 703
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	400 762				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	163 971				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	115 656				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	74 126				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	35 009				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	12 000				

1702 Kinder- und Jugendpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -290	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
119 99 -290	Vermischte Einnahmen	9 380	9 380	36 519

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere als Verbuchungsstelle für Zuwendungen, die von den Zuwendungsempfängern nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden und daher zurückzuzahlen sind.

Übrige Einnahmen

152 01 -290	Zinsen aus Darlehen zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten und Jugendherbergen	15	15	12
----------------	---	----	----	----

Erläuterungen:

Im Rahmen des 2. Konjunkturprogramms 1967/68 sind zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten und von Jugendherbergen Darlehen bewilligt worden. Diese sind mit 0,5 Prozent zu verzinsen und mit 1 Prozent jährlich zuzüglich ersparter Zinsen zu tilgen.

172 01 -290	Tilgung von Darlehen zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten und Jugendherbergen	77	77	78
----------------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Tit. 152 01.

232 01 -246	Rückerstattungen von Zuwendungen im Rahmen der Förderung nach den Richtlinien zum "Garantiefonds-Hochschulbereich"	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Die aus Tit. 684 01 an die Stipendiaten der OBS gewährten Zuschüsse sind zurückzuzahlen, soweit sie als Überbrückungsvorschüsse gegeben wurden und der endgültig verpflichtete Kostenträger aufgrund anderer Vorschriften rückwirkend eintritt und die geleisteten Überbrückungsvorschüsse zurückzuerstatten hat.

232 02 -261	Einnahmen aus sonstigen Zuweisungen der Länder zu besonderen Maßnahmen	-	-	159
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

- Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen sind aufgrund des Besprechungsergebnisses der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 18. Juni 2015 und JFMK-Beschluss vom 3. Juni 2016 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.
- Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen sind aufgrund des Vertrages über die Errichtung und den Betrieb eines Koordinierungsbüros für den Deutsch-Israelischen Jugendaustausch vom 22. Mai 2001 zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 05.

Kinder- und Jugendpolitik 1702

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 232 02

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Kostenbeiträge der Bundesländer zur Förderung der pädagogischen Arbeit in der Internationalen Jugendbegegnungsstätte Auschwitz (IJBS).....	-
2. Kostenbeiträge des Landes Sachsen-Anhalt zur Finanzierung des ConAct-Koordinierungszentrums für den Deutsch-Israelischen Jugendaustausch.....	-
Zusammen.....	-

Zu 1.

Die gemeinsame Förderung der pädagogischen Arbeit in der Internationalen Jugendbegegnungsstätte Auschwitz (IJBS) erfolgt auf Basis der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 18. Juni 2015 und JFMK-Beschluss vom 03. Juni 2016. Die Kostenbeiträge der Länder sind zweckgebunden und fließen dem Titel 684 01 zu.

Zu 2.

Die gemeinsame Finanzierung des ConAct-Koordinierungszentrums für den Deutsch-Israelischen Jugendaustausch erfolgt auf Basis des Vertrages über die Errichtung und den Betrieb eines Koordinierungsbüros für den Deutsch-Israelischen Jugendaustausch vom 22. Mai 2001.

234 01 -270	Einnahmen aus Abführungen des Sondervermögens "Kinderbetreuungs- ausbau"	-	-	122
----------------	---	---	---	-----

Erläuterungen:

Einnahmen aus Zinsabführungen sowie von Rückflüssen aus dem Sondervermögens Kinderbetreuungsbaus Tit. 611 01, Anlage 2 zu Kap. 1702 (1790).

234 02 -270	Einnahmen aus Abführungen des Sondervermögens "Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter"	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Einnahmen aus Zinsabführungen sowie von Rückflüssen aus dem Sondervermögen "Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter" Tit. 611 01, Anlage 3 zu Kap. 1702 (1791).

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(255)
----------------	--	---	---	-------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

661 01 -411	Zuschüsse im Rahmen der Sonderfazilität "Schutz in Flüchtlingsunterkünften" der KfW-Bankengruppe	50	50	18
----------------	--	----	----	----

684 01 -261	Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Länder, Träger und für Aufgaben der freien Jugendhilfe	239 134	296 008 28 000	255 046
----------------	--	---------	-------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 308 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 120 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 88 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 59 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 29 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 12 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 11 der Erläuterungen sind übertragbar.

1702 Kinder- und Jugendpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 01

2. Mehrausgaben zu Nr. 12 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. **Mehrausgaben zu Nr. 10.2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe von 8 000 T€ der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 684 04.**
4. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: **686 02** und 686 05.
5. Mehrausgaben zu Nr. 12 und 13 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02 und Kap. 1710 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
6. Mehrausgaben zu Nr. 11 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 02.
7. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
8. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2023	Soll 2022	Ist 2021
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V., Bonn.....	99,97	100,00	3 227	3 198	3 184
- aus Kap. 1702 Tit. 684 01					
4. Akademie der Kulturellen Bildung des Bundes und des Landes NRW e. V., Remscheid.....	36,29	50,00	1 124	1 124	1 082
- aus Kap. 1702 Tit. 684 01					
8. Internationale Jugendbibliothek e. V., München.....	45,01	50,33	1 070	1 069	1 026
- aus Kap. 1702 Tit. 684 01					
9. Bundesakademie für musikalische Jugendbildung, Trossingen.....	47,69	78,43	1 063	1 050	1 029
- aus Kap. 1702 Tit. 684 01					
Zusammen			6 484	6 441	6 321
- Summe Tit. 684 01			6 484	6 441	6 321

Projektförderung

10. Aufteilung der Projektförderungen nach Handlungsfeldern			(232 650)	(289 567)	(248 725)
10.1 Kinder- und Jugendarbeit.....			60 596	91 132	77 870
10.2 Jugendsozialarbeit und Integration.....			117 555	141 655	128 080
10.3 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege.....			2 300	2 300	477
10.4 Hilfen für Familien, junge Menschen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte.....			32 359	25 560	24 245
10.5 Weitere bundeszentrale Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe.....			19 840	28 920	18 053
Zusammen			232 650	289 567	248 725

Kinder- und Jugendpolitik 1702

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 01

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
	mit Eigenmitteln	ohne			
	1	2	3	4	5
Insgesamt			239 134	296 008	255 046
- <i>Summe Tit. 684 01</i>			239 134	296 008	255 046

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 1702.

Zu 10.:

Die Darstellung der Erläuterung Nr. 10 entspricht der geänderten Fassung der Richtlinien zum Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) vom 29. Sept. 2016 (GMBL. 2016, S. 803ff.). Die Ausgaben werden gemäß diesen Richtlinien sowie den Richtlinien vom 19. Jan. 1998 "Garantiefonds-Hochschulbereich (RL-GF-H)" (GMBL. 1998, S. 147ff.) i. d. F. vom 8. April 2022 (BAnz. vom 27. April 2022 B4) geleistet.

Bezeichnung	1 000 €
11. Zuschuss des Bundes.....	239 134
12. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
13. Zuweisungen der EU.....	-
Zusammen.....	239 134

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

684 02 Maßnahmen zur Umsetzung der Qualifizierungsoffensive -261	138 048	388 923 13 511	260 859
---	---------	-------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	18 680 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	6 271 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	6 209 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	6 200 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen sind gesperrt.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.**
2. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
- 3. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen** dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
4. Mehrausgaben zu Nr. **3 und 4** der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02 und Kap. 1710 Tit. 272 02.
- 5. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.**
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss des Bundes.....	29 048
2. Zuschuss des Bundes zur Übergangsförderung des Bundesprogramms Sprach-Kitas „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ (befristet bis zum 30. Juni 2023).....	109 000
3. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
4. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	138 048

1702 Kinder- und Jugendpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 02

Zu 1:

Der Zuschuss des Bundes dient zur Förderung von Modellprojekten und Maßnahmen der Sprach- und Integrationsförderung und der verbesserten Einbindung von Eltern im frühkindlichen Bereich sowie ergänzende Maßnahmen zum qualitativen Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder bis zum Schuleintritt und im Grundschulalter. Aus dem Titelaussatz wird auch der Sachaufwand der Geschäftsstelle des Bundes i. H. v. 5 222 T€ und der Sachaufwand des Nationalen Qualitätszentrums für Ernährung in Kita und Schule i. H. v. 200 T€ zur Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes finanziert.

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

684 03 -265	Zuweisungen an die Stiftung Frühe Hilfen	56 000	86 000	60 562
----------------	--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 16 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Stiftung Frühe Hilfen zielt auf die nachhaltige Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen, die die Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure aus den relevanten Leistungssystemen koordinieren. Damit wird eine bundesweit vergleichbare, qualitätsgesicherte psychosoziale Versorgung von Familien mit Säuglingen und Kleinkindern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr (Frühe Hilfen) sichergestellt.

684 04 -165	Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie	200 000	183 500	116 641
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 30 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 und 2 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Einsparungen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **684 01** und 684 06.
3. **Einsparungen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen bis zur Höhe von 8 000 T€ zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.**
4. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haus-

Kinder- und Jugendpolitik 1702

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 04

haltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss des Bundes für das Programm "Demokratie leben!".....	182 000
2. Zuschuss des Bundes für das Programm "Menschen stärken Menschen".....	18 000
3. Zuweisungen der EU.....	-
Zusammen.....	200 000

Ausgaben in Höhe von 16 500 T€ dienen der Umsetzung des vom Kabinettsausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus beschlossenen Maßnahmenkatalogs.

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

684 05 -261	Zuschüsse für Aufgaben der freien Jugendhilfe an Jugendorganisationen politischer Parteien	4 200	4 200	1 831
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Der Bund fördert gemäß § 83 Absatz 1 SGB VIII die überregionale Tätigkeit der Jugendorganisationen der politischen Parteien auf dem Gebiet der Jugendarbeit.

684 06 -165	Maßnahmen der Integrations- und Migrationsforschung	10 251	14 585	9 835
----------------	---	--------	--------	-------

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 684 04.
- Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
- Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2023	Soll 2022	Ist 2021
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung e. V., Berlin.....	99,81	100,00	4 824	4 833	3 595
- aus Kap. 1702 Tit. 684 06					

Projektförderung

2. Projektförderung.....			5 427	9 752	6 240
Insgesamt			10 251	14 585	9 835
- Summe Tit. 684 06			10 251	14 585	9 835

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 1702.

1702 Kinder- und Jugendpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 06

3. Mehrausgaben gemäß Haushaltsvermerk Nr. 2 dienen nur der Umsetzung des vom Kabinettsausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus beschlossenen Maßnahmenkatalogs.
4. Die Mittel dienen - neben der Institutionellen Förderung - der Projekt- und Programmarbeit des Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung, das bestehende Strukturen bündeln und weiterentwickeln soll, um die Integrations- und Migrationsforschung zu vernetzen, zu stärken und zukunftsfähig auszurichten.
5. Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.
6. Ausgaben in Höhe von 6 314 T€ dienen der Umsetzung des vom Kabinettsausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus beschlossenen Maßnahmenkatalogs.

684 07 Zuschüsse für die gemeinnützige Trägerlandschaft der Kinder- und Jugendhilfe -261 - - 75 220

684 08 Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit -261 55 000

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Aus dem Ansatz sind 10 000 T€ für das Programm „Mental Health Coaches an Schulen“ vorzusehen.

686 02 Beitrag zum Deutsch-Amerikanischen Jugendwerk -261 500 500 279

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 01.

2. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben geleistet werden, die im Zusammenhang mit vorbereitenden Maßnahmen entstehen.

686 04 Zuschuss an das Deutsche Jugendinstitut e. V., München -261 15 191 15 646 13 301

Verpflichtungsermächtigung..... 8 982 T€

davon fällig:

im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 400 T€

im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 647 T€

im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 926 T€

im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 009 T€

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2023	Soll 2022	Ist 2021
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsches Jugendinstitut e. V., München..... 92,41 93,27 15 191 15 646 13 301
- aus Kap. 1702 Tit. 686 04

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1702.

Kinder- und Jugendpolitik 1702

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 04

Das Deutsche Jugendinstitut e. V. in München ist eine zentrale Forschungseinrichtung, die insbesondere den Sozialisationsprozess von Kindern und Jugendlichen untersucht, wie er vornehmlich durch Familie, Einrichtungen der Jugendhilfe und das sonstige soziale Umfeld bestimmt wird.

Es wirkt mit bei der Erstellung der Berichte der Bundesregierung über Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe gemäß § 84 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) sowie bei der Erstellung der Berichte der Bundesregierung über die Lage der Familien in der Bundesrepublik Deutschland.

686 05 -261	Beitrag zum Deutsch-Israelischen Jugendwerk	1 000	1 000	770
----------------	---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 02.
3. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben geleistet werden, die im Zusammenhang mit vorbereitenden Maßnahmen stehen.

686 06 -261	Beitrag zum Deutsch-Griechischen Jugendwerk	3 000	3 000	2 000
----------------	---	-------	-------	-------

686 07 -261	Beitrag zum Deutsch-Französischen Jugendwerk	13 512	13 512	13 512
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beitrag zum Deutsch-Französischen Jugendwerk.....	13 226
2. Miete.....	286
Zusammen.....	13 512

1. In Durchführung des deutsch-französischen Vertrages vom 22. Januar 1963 haben die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik am 5. Juli 1963 ein Abkommen über die Errichtung eines Deutsch-Französischen Jugendwerks unterzeichnet, das am 15. Februar 2006 geändert worden ist. Nach Art. 4 dieses Abkommens verfügt das Jugendwerk zur Wahrnehmung seiner Aufgaben über einen Fonds, dem die französische und die deutsche Regierung nach Maßgabe der in jedem Land geltenden Haushaltsvorschriften und nach Prüfung des vom Verwaltungsrat des Jugendwerks erstellten Haushaltsentwurfs zu gleichen Teilen die erforderlichen Ausgaben zur Verfügung stellen.

686 08 -261	Beitrag zum Deutsch-Polnischen Jugendwerk	7 000	7 000	7 000
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

In Durchführung des deutsch-polnischen Vertrages vom 17. Juni 1991 haben die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen am 17. Juni 1991 ein Abkommen über die Errichtung eines Deutsch-Polnischen Jugendwerks unterzeichnet. Nach Art. 11 dieses Abkommens verfügt das Jugendwerk zur Wahrnehmung seiner Aufgaben über einen Fonds, dem die polnische und die deutsche Regierung nach Maßgabe der in jedem Land geltenden Haushaltsvorschriften und nach Prüfung des vom Deutsch-Polnischen Jugendrat (Aufsichtsgremium) des Jugendwerks erstellten Haushaltsentwurfs zu gleichen Teilen die erforderlichen Ausgaben zur Verfügung stellen.

1702 Kinder- und Jugendpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

882 02 -261	Zuweisungen zum Bau, zum Erwerb, zur Einrichtung und zur Bauerhaltung von zentralen oder überregionalen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten sowie Jugendherbergen	3 900	7 500	3 829
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 14 100 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 6 300 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 800 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung, die für das Vorhaben Puan Klent vorgesehen ist, ist gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Für die Aufhebung der Sperre hat die Bundesregierung gem. Maßgabebeschluss vom 19.10.2022 (Ausschuss-Drucksache 20(8)2289) über das erfolgreiche Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens frühestmöglich, spätestens aber bis zum 31.05. 2023, und den Projektfortschritt sowie die Baureife unter fristgerechter Vorlage der erforderlichen Unterlagen durch den Projektträger zu berichten und der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages über die Projektfortführung zu entscheiden. Andernfalls erfolgt keine weitere Veranschlagung.

2. In Ausnahmefällen können mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen auch Ausgaben für Bauvorhaben für zentrale Aufgaben von Zuwendungsempfängern geleistet werden.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2021 1 000 €	Bewilligt 2022 1 000 €	Nach 2022 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2023 1 000 €	Vorbe- halten für 2024 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Sanierung und Umbau des Hamburger Jugendherholungs- heims Puan Klent, Sylt, Schleswig-Holstein.....	11 400	85	905	-	900	9 510
2. Umbaumaßnahmen in der Akademie der Kulturellen Bildung des Bundes und des Landes NRW, Remscheid.....	4 260	-	-	-	2 000	2 260
Zusammen.....	15 660	85	905	-	2 900	11 770

Zu Nr. 1

Es gelten die Regelungen für kleine Baumaßnahmen gemäß BMF-Rds. vom 26. Mai 2020

Aus dem Titel soll die Sanierung des Jugendherholungsheims Puan Klent auf Sylt (Schleswig-Holstein) gefördert werden.

884 05 -270	Zuweisung für Investitionen an das Sondervermögen "Kinderbetreuungs- ausbau" für die "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 - 2021"	-	-	500 000
----------------	--	---	---	---------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

884 03 -270	Zuweisung für Investitionen an das Sondervermögen "Kinderbetreuungs- ausbau" für die "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020"	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Anlage zu Kapitel 1702 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
684 01	1.	Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V., Bonn
684 06	1.	Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung e. V., Berlin
686 04		Deutsches Jugendinstitut e. V., München

1702 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tit. 684 01

1. Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V., Bonn

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	3 228	3 199	3 185
1.1 Personalausgaben.....	2 692	2 673	2 656
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	496	487	487
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	10	10	10
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	30	29	32
2. Finanzierung der Ausgaben.....	3 228	3 199	3 185
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1	1	1
2.2 Zuwendung des Bundes.....	3 227	3 198	3 184
aus Kap. 1702 Tit. 684 01.....	3 227	3 198	3 184

Zu Tit. 684 06

1. Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung e. V., Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	4 833	4 842	3 600
1.1 Personalausgaben.....	3 705	3 705	2 414
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 128	1 137	1 186
2. Finanzierung der Ausgaben.....	4 833	4 842	3 600
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	9	9	5
2.2 Zuwendung des Bundes.....	4 824	4 833	3 595
aus Kap. 1702 Tit. 684 06.....	4 824	4 833	3 595
nachrichtlich: Projektförderung.....	5 427	6 152	6 240

Zum Redaktionsschluss lag eine endgültige Aufteilung der Wirtschaftsplansollansätze nicht vor.

Zu Tit. 686 04

Deutsches Jugendinstitut e. V., München

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	16 439	16 602	15 597
1.1 Personalausgaben.....	12 677	12 886	11 454
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 381	3 592	4 073
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3	3	3
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	378	121	67
2. Finanzierung der Ausgaben.....	16 439	16 602	15 597
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	152	161	182
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	1 096	795	2 114
2.3 Zuwendung des Bundes.....	15 191	15 646	13 301
aus Kap. 1702 Tit. 686 04.....	15 191	15 646	13 301

Zum Redaktionsschluss lag eine endgültige Aufteilung der Wirtschaftsplansollansätze nicht vor.

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Kinderbetreuungsausbau" (1790)**

Kindertagesbetreuung leistet einen wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit aller Kinder. Sie trägt dazu bei, den Grundstein für den späteren Bildungs- und Berufsweg zu legen und stärkt die Integration. Kindertagesbetreuung unterstützt Familien in ihrer Bildungs- und Erziehungsverantwortung und trägt damit maßgeblich zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei. Die Bereitstellung von qualitativ hochwertigen Betreuungsangeboten ist hierfür Voraussetzung.

Mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) im Jahr 2005 sowie dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) im Jahr 2008 und dem darin verankerten Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr wurden die gesetzlichen Grundlagen für den beschleunigten Ausbau eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots geschaffen. Bund, Länder und Kommunen haben seitdem den Ausbau der Kindertagesbetreuung enorm vorangetrieben.

Mit den Investitionsprogrammen „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013, 2013-2014 und 2015-2018 unterstützte der Bund den Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren bundesweit mit insgesamt 3 300 Millionen Euro. Im Rahmen der ersten drei Programme wurden mehr als 560.000 zusätzliche Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege gefördert.

In Deutschland besteht jedoch nach wie vor ein weiterer Bedarf an Betreuungsplätzen für alle Kinder bis zum Schuleintritt.

Das Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2020" berücksichtigt auch diese gestiegenen Betreuungsbedarfe, die sich für über dreijährige Kinder u.a. aufgrund der Flüchtlingssituation ergeben.

Mit den Finanzhilfen des Bundes i.H.v. 1 126 Millionen Euro sollen 100.000 zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder bis zum Schuleintritt geschaffen werden. Weiterhin werden den gestiegenen Anforderungen entsprechende Ausstattungsinvestitionen gefördert, die der Bewegungsförderung, der Gesundheitsversorgung, der Umsetzung von Inklusion und der Familienorientierung dienen. Im Rahmen des 5. Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 - 2021“ wird den sich aufgrund der Corona-Pandemie ergebenden finanziellen Herausforderungen begegnet. U.a. müssen zur Umsetzung von Hygienekonzepten bestehende Räumlichkeiten erweitert werden, Sanitärräume saniert und auch die digitale Ausstattung in Kindertageseinrichtungen ausgebaut werden. Für den weiteren bedarfsgerechten Ausbau von zusätzlichen 90.000 Betreuungsplätzen für Kinder bis zum Schuleintritt unter Berücksichtigung von Neubau-, Ausbau- und Erhaltungsmaßnahmen sowie notwendiger Ausstattungsinvestitionen werden 1 000 Millionen Euro bereitgestellt.

Aus dem Sondervermögen sind die vereinbarten Finanzhilfen für Investitionen für die Investitionsprogramme „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2020“ und „Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 bis 2021“ zu gewähren. In beiden Programmen können die Mittel bis zum 31. Dezember 2023 abgerufen werden.

Überblick zur Anlage	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		11 499
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		1 410 164
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		1 421 663
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	-	-		2 736
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		365 706
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		1 053 220
Gesamtausgaben.....	-	-	-		1 421 662
davon nicht flexibilisiert.....	-	-	-		1 421 662

1702 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Kinderbetreuungsausbau" (1790)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	11 499
-270				

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 2013" sind nach Art. 7 Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 611 01.
2. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 2014" sind nach § 10 Abs. 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 611 01.
3. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 2018" sind nach § 17 Abs. 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 611 01.
4. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 2020" sind nach § 24 Abs. 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 611 01, 882 04 und 919 04.
5. Mehreinnahmen aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 2021" sind nach § 31 Abs. 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 611 01, 882 05 und 919 05.

Übrige Einnahmen

154 01	Zinseinnahmen aus dem Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau	-	-	122
-270				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen aus den Investitionsprogrammen "Kinderbetreuungsfinanzierung" sind nach Art. 7 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" bzw. nach den §§ 10 Abs. 2, 17 Abs. 2, 24 Abs. 2, 31 Abs. 2 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 611 01.

331 03	Zuweisungen für Investitionen vom Bund "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020"	-	-	-
-270				
331 04	Zuweisung für Investitionen vom Bund "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 - 2021"	-	-	500 000
-270				

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Kinderbetreuungsausbau" (1790)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
359 04 -850	Entnahme aus Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020" Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind nach § 24 Abs. 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 611 01, 882 04 und 919 04.	-	-	410 071
359 05 -850	Entnahme aus Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 - 2021" Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind nach § 31 Abs. 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 611 01, 882 05 und 919 05.	-	-	499 971
Ausgaben				
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
611 01 -820	Abführung an den Bundeshaushalt aus den Investitionsprogrammen "Kinderbetreuungsfinanzierung" Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 154 01, 359 04 und 359 05. Erläuterungen: Abführungen von Zinsen aus Tit. 154 01 und Restmitteln ausgelaufener Programme aus Tit. 119 99 bzw. aus Tit. 359 04 und 359 05 an Kap. 1702 Tit. 234 01.	-	-	843
Ausgaben für Investitionen				
882 04 -270	Finanzhilfen nach Art. 104 b GG an die Länder für Investitionen zum Ausbau der Betreuung von Kindern unter sechs Jahren Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020" Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 359 04.	-	-	144 187
882 05 -270	Finanzhilfen nach Art. 104 b GG an die Länder für Investitionen zum Ausbau der Betreuung von Kindern unter sechs Jahren Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 - 2021" Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 359 05.	-	-	221 519

1702 Anlage 2
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Kinderbetreuungsausbau" (1790)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

919 04 -850	Zuführung an Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020"	-	-	267 998
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 359 04.

919 05 -850	Zuführung an Rücklagen Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 - 2021"	-	-	785 222
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und 359 05.

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungs-
angebote für Kinder im Grundschulalter" (1791)**

Das Sondervermögen "Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter" dient der Vorbereitung der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter. Um ein entsprechendes bedarfsgerechtes Angebot zu gewährleisten, sind gemeinsame Anstrengungen aller staatlichen Ebenen notwendig. Der Bund stellt daher Finanzhilfen auf der Basis von Artikel 104c des Grundgesetzes in Höhe von bis zu 3,5 Mrd. Euro zur Förderung von gesamtstaatlich bedeutsamen Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbänden) zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Bildungsinfrastruktur zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung. Der quantitative und qualitative investive Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter ist in zweifacher Hinsicht wichtig. Zum einen bietet die Ganztagsbetreuung Bildungs- und Teilhabechancen für Kinder. Zum anderen erleichtern die Ganztagsangebote die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und fördern damit die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern gemäß Artikel 3 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes. Infolgedessen haben ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote positive Effekte auf den Arbeitsmarkt und auf das Wirtschaftswachstum.

Um diese Ziele zu erreichen, wurden und werden große Anstrengungen unternommen, die Angebote für Erziehung, Bildung und Betreuung zu verbessern. Betreuungsplätze wurden

und werden quantitativ und qualitativ ausgebaut. Ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt besteht für Kinder ein Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege.

Mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter soll die Betreuungslücke geschlossen werden, die nach der Kita für viele Familien entsteht, sobald die Kinder eingeschult werden. Das Ganztagsförderungsgesetz vom 2. Oktober 2021 (BGBl. I, S. 4602) beinhaltet die stufenweise Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung für Grundschulkinder ab dem Jahr 2026: Ab August 2026 sollen zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch darauf haben, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch soll in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet werden, damit ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung hat. Der Rechtsanspruch wird im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geregelt und sieht einen Betreuungsumfang von acht Stunden an allen fünf Werktagen vor. Die Unterrichtszeit wird angerechnet. Der Rechtsanspruch soll auch in den Ferien gelten, dabei können Länder eine Schließzeit bis maximal vier Wochen regeln. Eine Pflicht, das Angebot in Anspruch zu nehmen, gibt es nicht.

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder soll sowohl in Horten als auch in offenen und gebundenen Ganztagssschulen erfüllt werden.

Überblick zur Anlage	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	750 000	-750 000		3 500 000
Gesamteinnahmen.....	-	750 000	-750 000		3 500 000
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	-	-	-		-
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		480 582
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	750 000	-750 000		3 019 418
Gesamtausgaben.....	-	750 000	-750 000		3 500 000
davon nicht flexibilisiert.....	-	750 000	-750 000		3 500 000

1702 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungs-
angebote für Kinder im Grundschulalter" (1791)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 Vermischte Einnahmen
-141

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen für den quantitativen und qualitativen investiven Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Basismittel) sind nach dem Ganztagsfinanzhilfegesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 611 01 und Tgr. 01.

Übrige Einnahmen

154 01 Zinseinnahmen
-141

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind nach dem Ganztagsfinanzhilfegesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 611 01.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Förderung von Investitionen zum quantitativen und qualitativen investiven Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschul Kinder

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind nach dem Ganztagsfinanzhilfegesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 611 01 und Tgr. 01.

359 11 Entnahme aus der Rücklage für den quantitativen und qualitativen investiven Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter
-850

Erläuterungen:

Gemäß §4 Abs.3 Ganztagsfinanzierungsgesetz wurden die vormaligen Beschleunigungsmittel den Basismitteln zugeführt.

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

611 01 Abführungen an den Bundeshaushalt
-820

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99, 154 01 und Tgr. 01.

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungs-
angebote für Kinder im Grundschulalter" (1791)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 611 01

Erläuterungen:

Abführungen von Zinsen aus Tit. 154 01 sowie von Restmitteln ausgelaufener Programme aus Tit. 119 99 und Tgr. 01 an Kap. 1702 Tit. 234 02.

Titelgruppe 01

Tgr. 01 Förderung von Investitionen zum quantitativen und qualitativen investiven Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschul Kinder	(-)	(750 000)
---	-----	-----------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 119 99 und Tgr. 01.

882 11 Finanzhilfen nach Art. 104c GG an die Länder zum quantitativen und -141 qualitativen investiven Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter	-	-	-
---	---	---	---

Erläuterungen:

Im Vorjahr mitveranschlagt bei 882 01 und 882 02.

919 11 Zuführung an die Rücklage für den quantitativen und qualitativen investiven Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter -850	-	750 000	-
--	---	---------	---

Erläuterungen:

Im Vorjahr mitveranschlagt bei 919 01 und 919 02.

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

331 11 Zuweisung aus dem Bundeshaushalt -141	-	-	-
---	---	---	---

331 21 Zuweisung aus dem Bundeshaushalt -141	-	-	-
---	---	---	---

359 21 Entnahme aus der Rücklage für die Förderung von Maßnahmen aufgrund des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets zum Ausbau der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern -850	750 000	-	-
---	---------	---	---

882 22 Finanzhilfen nach Art. 104c GG an die Länder zur Förderung von Maßnahmen aufgrund des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets zum beschleunigten Ausbau der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern -141	-	-	-
---	---	---	---

919 21 Zuführung an die Rücklage für die Förderung von Maßnahmen aufgrund des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets zum beschleunigten Ausbau der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern -850	-	-	-
--	---	---	---

1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In diesem Kapitel sind die wesentlichen Maßnahmen zur Stärkung der Zivilgesellschaft (Tgr. 01) mit einem Umfang von rd. 346,6 Mio. Euro sowie der Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik (Tgr. 02) mit einem Ansatz von rd. 157 Mio. Euro zusammengefasst.

Einen Schwerpunkt in der Titelgruppe 01 bilden die **Freiwilligendienste** mit insgesamt rd. 327,9 Mio. Euro, die sich in die Jugendfreiwilligendienste mit rd. 120,7 Mio. Euro und den Bundesfreiwilligendienst mit rd. 207,2 Mio. Euro gliedern.

Weitere rd. 19 Mio. Euro sind zur Schaffung und Weiterentwicklung förderlicher Rahmenbedingungen für **bürgerschaftliches Engagement** eingestellt.

In der Titelgruppe 02 ist die Förderung von gesellschaftspolitischen Maßnahmen der **Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik** veranschlagt.

Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Wesentliches Ziel der Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik der Bundesregierung ist es, Gestaltungsmöglichkeiten für ein Leben entsprechend der eigenen Wünsche eines jeden Menschen zu schaffen.

Die **Familienpolitik** der Bundesregierung setzt gute Rahmenbedingungen für Familien in all ihrer Vielfalt und die Zukunft von Eltern und Kindern. Dazu gehört die bedarfsorientierte finanzielle Unterstützung von Familien ebenso wie Maßnahmen, die es Eltern ermöglichen, mehr Zeit mit ihren Kindern zu verbringen und ihre Partnerschaften zu stärken.

Für den Aufgabenbereich des **bürgerschaftlichen Engagements** besteht - ausgehend von der am 6. Oktober 2010 verabschiedeten Nationalen Engagementstrategie - das Ziel, in Partnerschaft mit der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft, den Ländern und Kommunen förderliche Rahmenbedingungen hierfür zu schaffen und die Potenziale für bürgerschaftliches Engagement in der Gesellschaft zu unterstützen und zu stärken.

Die zentralen Ziele der **Seniorenpolitik** sind, den demografischen Wandel zu gestalten, die Potenziale älterer Menschen sichtbar zu machen und so zu stärken, und die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass Menschen auch im hohen Alter selbstbestimmt leben und an der Gesellschaft teilhaben können.

In einer alternden Gesellschaft ist es im demografischen Wandel und unter Berücksichtigung des Ziels, gleichwertige Le-

bensverhältnisse in Deutschland voranzubringen, wichtig, soziale Teilhabe für alle Generationen in allen Lebenslagen zu ermöglichen. Im Dialog mit Wissenschaft und Praxis arbeitet das Bundesfamilienministerium auch auf der Basis der Demografiestrategie der Bundesregierung daran mit, das Miteinander aller Generationen zu fördern, moderne Altersbilder zu entwickeln und die Potentiale der älteren Generation zu wecken. Gleichzeitig sollen die Rahmenbedingungen für ältere Menschen, die auf Pflege und Hilfe angewiesen sind, sowie für pflegende Angehörige weiter verbessert werden.

Zu den Schwerpunkten der **Gleichstellungspolitik** der Bundesregierung gehören insbesondere der Schutz von Frauen vor Gewalt, die Herstellung von fairen Einkommensperspektiven für Frauen und Männer, die Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen und der weitere Ausbau der Gleichstellungspolitik für Jungen und Männer. Ziel ist es, faire Chancen für Frauen und Männer in Beruf und Familie zu schaffen.

Die **Freiwilligendienste** leisten einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und vermitteln als Bildungs- und Orientierungsdienste vielfältige Kompetenzen. Ziel ist es, die Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme innerhalb der Gesellschaft zu fördern und die Qualität der Freiwilligendienste zu sichern.

**Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, 1703
Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**

Überblick zum Kapitel 1703	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	7 525	7 525	-		10 154
Übrige Einnahmen.....	37	37	-		307
Gesamteinnahmen.....	7 562	7 562	-		10 461
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 456	5 456	-		4 984
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	470 357	533 816	-63 459	14 151	434 799
Ausgaben für Investitionen.....	29 673	39 673	-10 000	16 440	11 693
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	505 486	578 945	-73 459	30 591	451 476
davon nicht flexibilisiert.....	505 486	578 945	-73 459	30 591	451 476
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	353 903				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	240 987				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	66 643				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	38 973				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	4 700				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	2 600				

**1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-,
Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -290	Gebühren, sonstige Entgelte	25	25	4
----------------	-----------------------------	----	----	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 531 22.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Schutzgebühren aus Multiplikatorenmaterial.....	25
2. Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit.....	-
Zusammen.....	25

Schutzgebühren aus der Abgabe von speziellem Multiplikatorenmaterial.

119 99 -290	Vermischte Einnahmen	7 500	7 500	10 150
----------------	----------------------	-------	-------	--------

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere als Verbuchungsstelle für Zuwendungen, die von den Zuwendungsempfängern nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden und daher zurückzahlen sind.

Übrige Einnahmen

152 01 -290	Zinsen aus Darlehen zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Familienferienstätten	6	6	-
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Im Rahmen des 2. Konjunkturprogramms 1967/68 sind zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Familienferienstätten Darlehen bewilligt worden. Diese sind mit 0,5 Prozent zu verzinsen und mit 1 Prozent jährlich zuzüglich ersparter Zinsen zu tilgen.

162 04 -290	Zinsen aus Darlehen zur Förderung von gesellschaftspolitischen Maßnahmen für die ältere Generation	2	2	2
----------------	--	---	---	---

172 01 -290	Tilgung von Darlehen zum Bau und zur Einrichtung von zentralen Familienferienstätten	16	16	-
----------------	--	----	----	---

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Tit. 152 01.

182 03 -290	Tilgung von Darlehen zur Förderung von gesellschaftspolitischen Maßnahmen für die ältere Generation und sonstigen Darlehen	13	13	9
----------------	--	----	----	---

232 01 -261	Einnahmen aus sonstigen Zuweisungen der Länder zu besonderen Maßnahmen	-	-	296
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind aufgrund der Bund-Länder-Vereinbarung zum Erhalt der Gräber, der unter der nationalsozialist. Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma, zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 686 01.

**Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, 1703
Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(3 016)
--	---	---	---------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 04 Umsetzung der EU-Roma-Strategie, Nationale Roma-Kontaktstelle -246		1 278	
--	--	-------	--

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

3. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Werk- und Dienstverträge, Honorare, Sachleistungen, Tagungen, Publikationen oder wissenschaftliche Expertisen, für Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit sowie Ausgaben für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen und Werbe-/Informationsmaterial geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Umsetzung des vom Kabinettsausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus beschlossenen Maßnahmenkatalogs.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0603 Tit. 684 04	1 278	-	
-----------------------------	-------	---	--

686 01 Sicherung der Gräber der unter dem Nationalsozialismus verfolgten Sinti -249 und Roma in der Bundesrepublik	592	592	455
---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 01.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(1 466)
---	---	---	---------

1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Titelgruppe 01

Tgr. 01	Stärkung der Zivilgesellschaft	(346 620)	(356 102)	
684 11	Freiwilligendienste	120 681	120 681	109 329
-290				

Verpflichtungsermächtigung..... 80 044 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 72 544 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1, 2, 3 und 4 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Freiwilliger Sozialer Dienst.....	91 781
2. Freiwilliger Ökologischer Dienst.....	10 300
3. Internationaler Jugendfreiwilligendienst.....	14 600
4. Assistenzleistungen für Menschen mit Behinderungen.....	4 000
Zusammen.....	120 681

Die Mittel dienen zur Finanzierung der pädagogischen Begleitung der Freiwilligen sowie von zusätzlichen teilnehmerbezogenen Leistungen im Jugendfreiwilligendienst.

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

684 12	Förderung von Modellvorhaben zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements und von zentralen Maßnahmen sowie von Organisationen des Ehrenamtes und der Selbsthilfe	8 737	8 219	22 022
-290				

Verpflichtungsermächtigung..... 4 665 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 134 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 1 294 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 237 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Mehrausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

**Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, 1703
Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 12 (Titelgruppe 01):

4. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.
5. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss des Bundes.....	6 237
2. Mittel zur Selbstbewirtschaftung können dem auf der Grundlage von Artikel 12 des Aachener Vertrages von 2019 errichteten Bürgerfonds zugewiesen werden.....	2 500
3. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
4. Sonstige Zuschüsse der Europäischen Union.....	-
Zusammen.....	8 737

1. Die Ausweitung des Ehrenamtes, der Selbsthilfe und des bürgerlichen Engagements als Ergänzung des Versorgungs- und Leistungsangebotes des sozialen Netzes ist ein zentrales sozialpolitisches Anliegen. Bürgernahe, überschaubare und durch personale Zuwendung geprägte Hilfen sollen gestärkt werden.

Gefördert werden zentrale Maßnahmen und Organisationen, die auf die individuelle und institutionelle Verbesserung der Rahmenbedingungen für bürgerliches Engagement abzielen.

2. Dem Deutsch-Französischen Jugendwerk werden Mittel zur Bewirtschaftung zugewiesen für den gemeinsamen Bürgerfonds zur Förderung von Bürgerinitiativen und Städtepartnerschaften, der auf der Grundlage von Artikel 12 des Aachener Vertrages von 2019 eingerichtet wurde. Die Mittel werden nach Maßgabe der am 31. März 2020 abgeschlossenen Treuhandvereinbarung durch das Deutsch-Französische Jugendwerk verwaltet und verausgabt.

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

684 14 Bundesfreiwilligendienst -290	207 202	207 202	156 026
---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 110 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 90 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 20 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Taschengeld, Sozialversicherung und pädagogische Begleitung...	192 702
2. Verpflegung in bundeseigenen Bildungszentren.....	3 000
3. Verwaltungskosten Zentralstellen.....	5 500
4. Fachinformationen, Modellprojekte und sonstige Einzelprojekte....	3 000
5. Assistenzleistungen für Menschen mit Behinderungen.....	3 000
Zusammen.....	207 202

Im Bundesfreiwilligendienst engagieren sich Frauen und Männer für das Allgemeinwohl, insbesondere im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich sowie im Bereich des Sports, der Integration und des Zivil- und Katastrophenschutzes. Den Einsatzstellen wird der Aufwand für das Taschengeld, die Sozialversicherungsbeiträge und die pädagogische Begleitung erstattet.

1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

685 11 -290	Zuschuss an die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt	10 000	20 000	32 858
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	8 300 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 200 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 900 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2023	Soll 2022	Ist 2021
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt.....	100,00	100,00	30 000	40 000	-
- aus Kap. 0601 Tit. 685 13.....			10 000	10 000	-
- aus Kap. 1010 Tit. 685 01.....			10 000	10 000	-
- aus Kap. 1703 Tit. 685 11.....			10 000	20 000	-

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1703.

Die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt wurde am 2. April 2020 errichtet (BGBl. Teil I Nr. 16 S. 712).

Der Zuschuss für die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt ist in den Einzelplänen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, des Bundesministeriums des Innern und für Heimat und des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft etabliert.

Titelgruppe 02

Tgr. 02 Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik	(156 996)	(222 251) (30 591)	
---	-----------	-----------------------	--

531 22 -314	Aufklärung im Zusammenhang mit der Umsetzung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes	5 456	5 456	4 984
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	800 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	700 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	100 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

Die Mittel werden der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Bewirtschaftung zugewiesen.

**Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, 1703
Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

681 21 -290	Zuschüsse und Leistungen zur Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit sowie für den Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt	21 000	13 700	9 822
----------------	---	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 16 200 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 6 200 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind in Höhe von 7.300 T€ für Maßnahmen zur Hilfe und Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit bis zur Vorlage der notwendigen geänderten Richtlinien oder einer gesetzlichen Regelung, insbesondere mit Bezug auf die diskriminierungsfreie Erweiterung des Empfängerkreises, die Unabhängigkeit von medizinischer Indikation, Familienstand und sexueller Identität sowie die Übernahme von 25 Prozent der Kosten durch den Bund unabhängig von einer Landesbeteiligung, gesperrt.
Die Aufhebung oder Teilaufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
2. Die Ausgaben sind übertragbar.

684 21 -290	Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Familienpolitik	24 701	35 108 5 000	23 803
----------------	---	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 27 500 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 10 600 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 7 200 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 400 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 200 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 100 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 25 und 684 26.
4. Mehrausgaben zu Nr. 4 und 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02 und Kap. 1710 Tit. 272 02.
 Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
5. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 21 (Titelgruppe 02):

6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
7. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
	mit Eigenmittel	ohne			
	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e. V., München..... - aus Kap. 1703 Tit. 684 21	71,92	100,00	369	357	359
1.2 Verband alleinerziehender Mütter und Väter Bundesverband e. V., Berlin..... - aus Kap. 1703 Tit. 684 21	97,44	100,00	494	469	381
Zusammen			863	826	740
- Summe Tit. 684 21			863	826	740

Projektförderung

2. Projektförderung.....			23 838	34 282	23 063
Insgesamt			24 701	35 108	23 803
- Summe Tit. 684 21			24 701	35 108	23 803

Bezeichnung	1 000 €
3. Zuschuss des Bundes.....	24 701
4. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
5. Zuweisungen der EU.....	-
Zusammen.....	24 701

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Ausgaben in Höhe von 200 T€ dienen der Umsetzung des vom Kabinettsausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus beschlossenen Maßnahmenkatalogs.

684 22 Förderung von Modellprojekten zur Einrichtung von Mehrgenerationen- -235 häusern	22 950	29 450 150	27 724
Verpflichtungsermächtigung.....	16 000 T€		
davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	8 000 T€		
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	5 000 T€		
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	3 000 T€		

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen ge-

**Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, 1703
Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 22 (Titelgruppe 02):

leistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss des Bundes.....	22 950
2. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
Zusammen.....	22 950

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

684 24	Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Gleichstellungspolitik zu Gewaltschutz und -prävention	5 000	5 000	2 790
---------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 9 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 000 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
- 2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 684 26.**
- 3. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.**
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.
2. Die Fortsetzung des Projekts "SAIDA mobil - Prävention und Hilfen bei Genitalverstümmelung in Mitteldeutschland" des Vereins SAIDA International e.V. wird mit 150 T€ weiter gefördert. Die Beratungsstelle TABU in Kiel wird mit 300 T€ weiter gefördert.

684 25	Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Politik für ältere, einsame und pflegende Menschen, des Palliativ- und Hospizbereichs sowie des demografischen Wandels	16 871	20 427 3 322	19 778
---------------	--	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 18 000 T€
 davon fällig:
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 7 000 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 000 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 4 000 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 500 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 1 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 2 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.

1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 25 (Titelgruppe 02):

3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 21 und 684 26.
4. Mehrausgaben zu Nr. **2 und 3** der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02 und Kap. 1710 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschuss des Bundes.....	16 871
2. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
3. Zuweisungen der EU.....	-
Zusammen.....	16 871

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

Ausgaben in Höhe von 2 466 T€ dienen der Umsetzung des vom Kabinettsausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus beschlossenen Maßnahmenkatalogs.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 684 27.

684 26 -290	Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Gleichstellungspolitik	22 722	25 193 5 679	25 253
----------------	--	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 29 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 12 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 8 900 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 8 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben zu Nr. 3 der Erläuterungen sind übertragbar.
2. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 684 21, **684 24** und 684 25.
4. Mehrausgaben zu Nr. 4 und 5 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02 und Kap. 1710 Tit. 272 02.
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haus-

**Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, 1703
Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 26 (Titelgruppe 02):

halbjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

5. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
7. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2023	Soll 2022	Ist 2021
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.1 Deutscher Frauenrat, Berlin..... - aus Kap. 1703 Tit. 684 26	98,79	100,00	1 712	1 380	1 316
1.2 Digitales Deutsches Frauenarchiv des i. d. a. Dachverbandes e. V., Berlin..... - aus Kap. 1703 Tit. 684 26	100,00	100,00	2 087	2 024	1 947
Zusammen			3 799	3 404	3 263
- Summe Tit. 684 26			3 799	3 404	3 263
Projektförderung					
2. Projektförderung.....			18 923	21 789	21 990
Insgesamt			22 722	25 193	25 253
- Summe Tit. 684 26			22 722	25 193	25 253

Bezeichnung	1 000 €
3. Zuschuss des Bundes.....	22 722
4. Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	-
5. Zuweisungen der EU.....	-
Zusammen.....	22 722

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

684 27 Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Altersfragen e. V. -290			3 623	3 244	-
--	--	--	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Forschungs- und Kongressberichte beschafft und unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 27 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €	
	mit	ohne				
	Eigenmittel		2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Deutsches Zentrum für Altersfragen e. V., Berlin.....	99,90	100,00	3 623	3 244	3 091
- aus Kap. 1703 Tit. 684 25.....			-	-	3 091
- aus Kap. 1703 Tit. 684 27.....			3 623	3 244	-

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 1703.

684 28 Corona-Auszeit für Familien - Familienferienzeiten in und nach der Corona-Pandemie -290			-	40 000	4 833
---	--	--	---	--------	-------

Erläuterungen:

Aus dem Titelanatz können Träger gemeinnütziger Einrichtungen der Familienförderung gefördert werden.

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet.

685 21 Zuschuss an die Bundesstiftung Gleichstellung -290			5 000	5 000	106
--	--	--	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	3 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 000 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €	
	mit	ohne				
	Eigenmittel		2	3	4	5

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Bundesstiftung Gleichstellung.....	100,00	100,00	5 000	5 000	106
- aus Kap. 1703 Tit. 685 21					

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1703.

**Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, 1703
Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

893 21 -290	Zuschüsse für überregionale Maßnahmen und Modelleinrichtungen	1 883	1 883	2 383
----------------	---	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 598 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 549 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 549 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
893 22 und 893 24.
2. In Ausnahmefällen können mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen auch Ausgaben für Bauvorhaben bei Zuwendungsempfängern geleistet werden.

Erläuterungen:

Der Bund gewährt Zuwendungen für modellhafte Bauprojekte der Hilfe und Pflege im Alter, des altersübergreifenden und inklusiven Wohnens sowie der generationengerechten Gestaltung von Quartieren. Die Projekte sind überregional beispielgebend und geeignet, Initiativen anzuregen. Dazu gehören insbesondere Neubau und Umbau, Sanierung und Modernisierung sowie Maßnahmen der Ausstattung modellhafter Einrichtungen für ältere Menschen – einschließlich älterer Menschen mit Behinderungen.

Aus dem Ansatz können Ausgaben für Projektträgerleistungen und/oder Projektmanagement geleistet werden.

893 22 -290	Zuschüsse zum Bau, zur Modernisierung sowie für Sanierungsmaßnahmen und zur Einrichtung von Familienferienstätten	1 800	1 800 421	1 379
----------------	---	-------	--------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 946 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 910 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 550 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 486 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
893 21 und 893 24.
2. Aus dem Titelansatz können auch Verwaltungskosten der Träger sowie Studien und Projekte erstattet werden.

Erläuterungen:

Die Zuwendungen werden Organisationen, die überregionale Bedeutung haben, zur Verfügung gestellt.

893 23 -290	Bundesprogramm zur Förderung von Innovationen im Hilfesystem zur Unterstützung gewaltbetroffener Frauen mit ihren Kindern - Bau, Modernisierung und Sanierung	20 000	30 000 12 600	5 360
----------------	---	--------	------------------	-------

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 21 000 T€

Haushaltsvermerk:

Aus dem Titelansatz können auch Ausgaben des Bundes finanziert werden für die Verwaltung, die Öffentlichkeitsarbeit, die wissenschaftliche Begleitung und die Evaluation des Bundesinvestitionsprogramms "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen".

**1703 Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-,
Gleichstellungs- und Seniorenpolitik**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

893 24 -314	Zuschüsse für überregionale Einrichtungen des Deutschen Müttergene- sungswerkes	5 990	5 990 3 419	2 571
----------------	--	-------	----------------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 6 450 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 150 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 150 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 150 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:
893 21 und 893 22.

Anlage zu Kapitel 1703 - Wirtschaftspläne

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 01

Stärkung der Zivilgesellschaft

685 11

Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt

Tgr. 02

Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

684 27

1.

Deutsches Zentrum für Altersfragen e. V., Berlin

685 21

Bundesstiftung Gleichstellung

1703 Anlage 1 Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 01 Tit. 685 11

Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	30 000	40 000	-
1.1 Personalausgaben.....	6 075	5 850	-
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 615	3 715	-
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	20 000	30 000	-
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	310	435	-
2. Finanzierung der Ausgaben.....	30 000	40 000	-
2.1 Zuwendung des Bundes.....	30 000	40 000	-
aus Kap. 0601 Tit. 685 13.....	10 000	10 000	-
aus Kap. 1010 Tit. 685 01.....	10 000	10 000	-
aus Kap. 1703 Tit. 685 11.....	10 000	20 000	-

Zu Tgr. 02 Tit. 684 27

1. Deutsches Zentrum für Altersfragen e. V., Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	3 626	3 247	3 109
1.1 Personalausgaben.....	2 977	2 598	2 342
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	612	612	633
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	37	37	134
2. Finanzierung der Ausgaben.....	3 626	3 247	3 109
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	3	3	18
2.2 Zuwendung des Bundes.....	3 623	3 244	3 091
aus Kap. 1703 Tit. 684 25.....	-	-	3 091
aus Kap. 1703 Tit. 684 27.....	3 623	3 244	-

Mittel für Projektförderung bei Tit. 684 25 veranschlagt.

Zu Tgr. 02 Tit. 685 21

Bundesstiftung Gleichstellung

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	5 000	5 000	106
1.1 Personalausgaben.....	2 654	1 836	40
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 346	3 164	66
2. Finanzierung der Ausgaben.....	5 000	5 000	106
2.1 Zuwendung des Bundes.....	5 000	5 000	106
aus Kap. 1703 Tit. 685 21.....	5 000	5 000	106

Zum Redaktionsschluss lag eine endgültige Aufteilung der Wirtschaftsplansollansätze nicht vor.

Sonstige Bewilligungen 1710

Überblick zum Kapitel 1710	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	900	900	-		47 600
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		180
Gesamteinnahmen.....	900	900	-		47 780
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	81 379	48 255	+33 124		88 574
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	81 379	48 255	+33 124		88 574
davon nicht flexibilisiert.....	81 379	48 255	+33 124		88 574
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	14 977				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	10 697				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	4 280				

1710 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -290	Gebühren, sonstige Entgelte	-	-	-
119 99 -290	Vermischte Einnahmen	900	900	47 600

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere als Verbuchungsstelle für Zuwendungen, die von den Zuwendungsempfängern nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden und daher zurückzuzahlen sind.

Übrige Einnahmen

272 02 -290	Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Union	-	-	180
----------------	---	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1702 Tit. 684 01, 684 02, 684 04, **Kap. 1703 Tit. 684 04**, 684 12, 684 21, 684 25, 684 26, Kap. 1710 Tit. 684 07, Kap. 1711 Tit. 543 01, Kap. 1715 Tit. 542 01, 543 01, 544 01, 545 01 und 684 01.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Zuschüssen der Europäischen Kommission zur Durchführung von besonderen Maßnahmen insbesondere im Zusammenhang mit dem jeweiligen Europäischen Jahr und aufgrund von Programmen der Europäischen Kommission.

342 01 -236	Erstattungen der Bank für Sozialwirtschaft aus dem Revolvingfonds zur Deckung von Bürgschaften	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind aufgrund verbindlicher Vereinbarung mit der Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft, Köln, zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 871 01.

Erläuterungen:

Der Bund unterstützt sozialpolitisch begründete Investitionsvorhaben der Bank für Sozialwirtschaft, Köln mit Rückbürgschaften des Bundes. Bürgschaftsausfälle des Bundes werden von der Bank für Sozialwirtschaft, Köln, aus dem Revolvingfonds getragen. Veranschlagt sind Erstattungen aus dem Revolvingfonds zur Deckung von Bürgschaftsausfällen bei der Bank für Sozialwirtschaft, Köln.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Sonstige Bewilligungen 1710

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 02 -261	Fachkräfteoffensive	-	8 451	49 819
----------------	---------------------	---	-------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

684 04 -236	Zuschüsse an die Wohlfahrtsverbände für die Durchführung zentraler und internationaler Aufgaben einschließlich bundeszentraler Fortbildung	21 200	21 200	21 065
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Empfänger dieser Zuschüsse sind:

1. Deutscher Caritasverband,
2. Diakonisches Werk der EKD,
3. Deutsches Rotes Kreuz,
4. Arbeiterwohlfahrt,
5. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband,
6. Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland.

684 05 -236	Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände und andere zentrale Organisationen für die Beratung und Betreuung von Flüchtlingen und Auswanderern	17 489	7 889	6 964
----------------	---	--------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 6 425 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 283 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 142 T€

Haushaltsvermerk:

1. **Die Ausgaben sind übertragbar.**
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Die Wohlfahrtsverbände und andere zentrale Organisationen, wie der Bundesverband der Psychosozialen Zentren (BAfF), erhalten Zuschüsse für die Beratung und Betreuung von ausländischen Flüchtlingen einschließlich der Integration von jüdischen Immigranten durch die jüdischen Gemeinden. Veranschlagt sind 17 339 T€.

Die EU-Asylverfahrensrichtlinie und die EU-Aufnahmerichtlinie verpflichten Deutschland, Überlebende von schwerer Gewalt und Folter als besonders vulnerable Personengruppe zu identifizieren und sowohl im Asylverfahren als auch bei der Gesundheitsversorgung deren spezielle Bedarfe zu berücksichtigen und den bundeseinheitlichen Rahmen sicherzustellen. Gefördert wird die bundeseinheitliche Koordinierung, die Begleitung des bundesweiten Ausbaus der Versorgungsstrukturen und die bundeseinheitliche Qualitätssicherung der Psychosozialen Zentren durch die BAfF. Veranschlagt sind dafür 650 T€ der im vorstehenden Absatz genannten Mittel für die Beratung und Betreuung von Flüchtlingen.

1710 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 05

Die Gewährleistung einer zuverlässigen Auswandererberatung ist Aufgabe des Bundes, dem gemäß Art. 73 Nr. 3 des Grundgesetzes die ausschließliche Gesetzgebung auf dem Gebiet der Auswanderung zusteht. Die Auswandererberatung wird durch Auswandererberatungsstellen vorgenommen, die von Wohlfahrtsorganisationen unterhalten werden. Durch objektive, sachgemäße Aufklärung über die Einreisemöglichkeiten und Lebensverhältnisse im Ausland sollen unüberlegte Auswanderungen vermieden werden. Veranschlagt sind 150 T€. Gefördert wird ausschließlich die bundeszentrale Koordinierung der Beratungsstellen.

684 07	Zuschüsse an zentrale Organisationen und für zentrale Maßnahmen im Bereich der Wohlfahrtspflege	10 690	10 715	10 726
--------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	8 552 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	6 414 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 138 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher, Broschüren und sonstige Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2023	Soll 2022	Ist 2021
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V., Berlin.....	76,00	76,00	4 908	4 943	4 665
- aus Kap. 1710 Tit. 684 07					

Projektförderung

2. Projektförderung.....			5 782	5 772	6 061
Insgesamt			10 690	10 715	10 726
- Summe Tit. 684 07			10 690	10 715	10 726

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 1710.

686 02	Zuweisungen an den Fonds sexueller Missbrauch und in diesem Zusammenhang stehende Ausgaben	32 000	-	-
--------	--	--------	---	---

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Die Ausgaben dienen der Zuweisung an den Fonds für Betroffene sexuellen Missbrauchs.
2. Die Ausgaben dienen der Bereitstellung von Sachleistungen für Betroffene sexuellen Missbrauchs im familiären Bereich.
3. Die Ausgaben dienen anteilig zu 50 Prozent der Bereitstellung von Sachleistungen für Betroffene, die sexuellen Missbrauch in Institutionen der ehemaligen DDR erleiden mussten.
4. Die Ausgaben dienen der Bereitstellung von Verwaltungskosten im Fonds sexueller Missbrauch sowie dem Ergänzenden Hilfesystem für den institutionellen Bereich.

Der Fonds und die Vereinbarungen zum institutionellen Bereich bilden gemeinsam das vom RTKM (Runder Tisch "Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich") empfohlene Ergänzende Hilfesystem zur Unterstützung Betroffener sexuellen Missbrauchs. Mit Errichtung des Fonds wurde ermöglicht, Be-

Sonstige Bewilligungen 1710

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 02

troffenen neben der Anerkennung des erlittenen Unrechts auch angemessene Unterstützungs- und Hilfeleistungen zu gewähren. Der Bund kam dabei seiner Verantwortung durch die Errichtung eines Fonds für Betroffene sexuellen Missbrauchs im familiären Bereich nach. Zugleich übernehmen der Bund und die jeweiligen Länder auf Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung die Ausgabenleistung an Betroffene, die sexuellen Missbrauch in Institutionen der ehemaligen DDR erleiden mussten. Der Fonds kann durch Einzahlungen von Dritten, z. B. den Ländern, verstärkt werden.

Ausgaben für Investitionen

871 01 Ausgaben für Bürgerschaftsausfälle des Bundes aus sozialpolitisch be-
-236 gründeten Investitionsvorhaben

- - -

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 342 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Der Bund unterstützt sozialpolitisch begründete Investitionsvorhaben der Bank für Sozialwirtschaft, Köln, mit Rückbürgschaften des Bundes. Bürgerschaftsausfälle des Bundes werden von der Bank für Sozialwirtschaft, Köln, aus dem Revolvingfonds getragen. Veranschlagt sind Ausgaben für die Inanspruchnahme des Bundes aus übernommenen Gewährleistungen gegenüber der Bank für Sozialwirtschaft, Köln.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und
-890 981 .7

- - (-)

**1710 Anlage 1
Wirtschaftspläne**

Anlage zu Kapitel 1710 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 684 07

1. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V., Berlin

Wirtschaftsplan	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
1	2	3	4
Institutionelle Förderung			
1. Ausgaben.....	6 458	6 453	6 105
1.1 Personalausgaben.....	4 625	4 637	4 306
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 609	1 587	1 589
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	94	94	95
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	130	135	115
2. Finanzierung der Ausgaben.....	6 458	6 453	6 105
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	1 550	1 510	1 440
2.2 Zuwendung des Bundes.....	4 908	4 943	4 665
<i>aus Kap. 1710 Tit. 684 07.....</i>	<i>4 908</i>	<i>4 943</i>	<i>4 665</i>
nachrichtlich: Projektförderung.....	5 782	5 747	-

Zum Redaktionsschluss lag eine endgültige Aufteilung der Wirtschaftsplansollansätze nicht vor.

Vorbemerkung

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Im Kapitel 1711 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zentral veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung: In den Titelgruppen 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 1712 veranschlagt.

Nachgeordnete Dienststellen sind:

1. das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (Kap. 1713),
2. die Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (Kap. 1714).

Unmittelbar beim Bundesministerium sind zudem organisatorisch die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Kap. 1715) sowie die unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Kap. 1716) angesiedelt.

Rechtsgrundlagen und Aufgaben der Dienststellen sind bei den einzelnen Kapiteln in den Vorbemerkungen kurz dargestellt.

Überblick zum Kapitel 1711	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	65	65	-		108
Gesamteinnahmen.....	65	65	-		108
Ausgaben					
Personalausgaben.....	34 544	34 447	+97	301	32 672
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	790	867	-77	514	500
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	8 481	8 864	-383	511	8 218
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-61 533	-83 258	+21 725		-
Gesamtausgaben.....	-17 718	-39 080	+21 362	1 326	41 390
davon flexibilisiert.....	13 665	14 031	-366	1 326	13 095
davon nicht flexibilisiert.....	-31 383	-53 111	+21 728		28 295

1711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.	-	-	-
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 17.	-	-	(16 600)

Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(65)	(65)	
119 57 -018	Vermischte Einnahmen	-	-	-
232 57 -018	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.	65	65	108

Ausgaben

Haushaltsvermerk:
Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 57.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen Haushaltsvermerk: Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilsätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.	22	19	6
----------------	--	----	----	---

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1711
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 529 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung	
1.1 der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	14 000
1.2 der Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes.....	600
1.3. der Präsidentin des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	700
1.4 des Direktors der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendschutz.....	400
1.5 des Beauftragten der Bundesregierung gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma in Deutschland.....	2 600
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	3 700
Zusammen.....	22 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 Öffentlichkeitsarbeit
-013

126

126

96

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 17 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
1715 - 542 01.....	100
Fachinformationen	
1703 - 531 22.....	5 456
aus 1702 - 684 01.....	650
aus 1702 - 684 02.....	100
aus 1703 - 684 12.....	150
aus 1703 - 684 14.....	500
aus 1703 - 684 21.....	750
aus 1703 - 684 24.....	100
aus 1703 - 684 25.....	350
aus 1703 - 684 26.....	500
aus 1710 - 684 07.....	98
1711 - 543 01.....	58
1715 - 543 01.....	1 500
1716 - 543 01.....	349

Informationen über die Tätigkeit und Arbeitsergebnisse des Ministeriums:

- Öffentlichkeitsarbeit in Schrift, Bild, Ton und Wort,
- Informationsgespräche mit Journalistinnen und Journalisten und Multiplikatoren,
- Bewirtungskosten, die bei der Betreuung von Besuchergruppen sowie bei Pressegesprächen, Diskussions- und Vortragsveranstaltungen entstehen.
- Sonstige PR-Maßnahmen.

Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

1711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.	-	-	-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
689 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-	-	-
Besondere Finanzierungsausgaben				
972 01 -880	Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag	-16 709	-16 709	-
972 03 -880	Globale Minderausgabe	-44 824	-66 549	-
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(1 088)
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 17.	-	-	(12 169)
Titelgruppe 57				
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.	(30 002)	(30 002)	
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger sowie deren Hinterbliebenen Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.	871	1 146	856
432 57 -018	Versorgungsbezüge Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.	22 925	22 634	21 801

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1711
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 57

434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 060	1 011	997
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	6	8	6
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	4 934	4 843	4 365
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	206	360	168

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	13 023	13 309 812	12 697
Aus Hauptgruppe 5.....	642	722 514	398
Zusammen.....	13 665	14 031 1 326	13 095

F 424 01 -011	Zuführung an die Versorgungsrücklage	1 197	1 284	1 048
F 441 01 -840	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	3 121	3 061	3 247
F 443 01 -840	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	180	180	101
F 452 02 -223	Unfallversicherung Bund und Bahn	250	280	251
F 526 01 -011	Gerichts- und ähnliche Kosten	196	196	143
F 526 02 -165	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	200	240	108

Erläuterungen:

- Kosten der Begutachtung wichtiger Fragen auf den Gebieten der Familien-, Senioren-, Jugend- und Gleichstellungspolitik. Hierunter fallen auch Ausgaben für die Entsendung von Sachverständigen zu wissenschaftlichen Tagungen, Sitzungen und Besprechungen.
- Durchführung von Fachtagungen mit ressortpolitischen Themen.
- Mitveranschlagt werden auch die folgenden Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beirat für Familienfragen.....	24
2. Beirat für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf.....	15
3. Bund-Länder-Arbeitskreis "Altenpolitik".....	4
4. Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Häusliche Gewalt".....	5
5. Kuratorium für die Bundesjugendspiele.....	1
6. Ausschuss für die Bundesjugendspiele.....	2

1711 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 526 02

Bezeichnung	1 000 €
7. Beirat für den Bundesfreiwilligendienst.....	6
8. Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Menschenhandel".....	5
9. Ad-hoc-Beratungseinrichtungen nach Bedarf.....	3
10. Beisitzer-Gremium der Bundeszentrale.....	70
Zusammen.....	135

F 527 03 Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	188	188	90
---	-----	-----	----

F 543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -290	58	98	57
---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Für Veröffentlichungen, Druck und Versand eines jährlich erscheinenden Gesamtverzeichnis der jugendgefährdenden Medien und der Nachträge, Prüfexemplare von Druckschriften sowie für Beschaffung von Ausschnitten aus Zeitungen und Zeitschriften.

F 634 03 Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	8 275	8 504	8 050
--	-------	-------	-------

Vorbemerkung

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend nimmt die sich für den Bund auf familien-, senioren-, frauen- und jugendpolitischem Gebiet ergebenden Aufgaben wahr. Das Bundesministerium gliedert sich in 6 Abteilungen:

- Abteilung Z Zentralabteilung,
- Abteilung 1 Demokratie und Engagement,
- Abteilung 2 Familie und Digitales,
- Abteilung 3 Demografischer Wandel, Ältere Menschen, Wohlfahrtspflege,
- Abteilung 4 Gleichstellung,

Abteilung 5 Kinder und Jugend.

Im Bundesministerium sind der Beauftragte der Bundesregierung gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma in Deutschland und der Beauftragte der Bundesregierung für die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt angesiedelt.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat seinen Sitz in Berlin und unterhält einen zweiten Dienstsitz in Bonn.

Überblick zum Kapitel 1712	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	189	189	-		204
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	189	189	-		204
Ausgaben					
Personalausgaben.....	57 816	58 874	-1 058	8 361	54 965
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	41 878	26 490	+15 388	13 472	26 108
Ausgaben für Investitionen.....	6 039	2 134	+3 905	2 994	2 192
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	105 733	87 498	+18 235	24 827	83 265
davon flexibilisiert.....	82 789	72 175	+10 614	24 827	67 231
davon nicht flexibilisiert.....	22 944	15 323	+7 621		16 034
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	301 440				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	10 048				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	10 048				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	10 048				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	10 048				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	10 048				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	10 048				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	10 048				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	10 048				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	10 048				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	10 048				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	10 048				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	10 048				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	10 048				
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	10 048				
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	10 048				
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	10 048				
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	10 048				
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	10 048				
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	10 048				
im Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	10 048				
ab dem Haushaltsjahr 2044 bis zu.....	100 480				

1712 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte -011	188	188	95
--------	-------------------------------------	-----	-----	----

Erläuterungen:

Einnahmen (einkommensabhängige Elternbeiträge) aus dem Betrieb der Kindertagesstätte.

119 99	Vermischte Einnahmen -011	1	1	41
--------	------------------------------	---	---	----

132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen -011	-	-	68
--------	---	---	---	----

Übrige Einnahmen

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(104)
--------	---	---	---	-------

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tit. 427 99.

Personalausgaben

427 99	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	-	-	-
--------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen-		22 814	15 193	15 929
-011 schaftsmangement				
Verpflichtungsermächtigung.....	301 440 T€			
davon fällig:				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	10 048 T€			
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	10 048 T€			
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	10 048 T€			
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	10 048 T€			
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	10 048 T€			
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	10 048 T€			
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	10 048 T€			
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	10 048 T€			
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	10 048 T€			
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	10 048 T€			
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	10 048 T€			
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	10 048 T€			
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	10 048 T€			
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	10 048 T€			
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	10 048 T€			
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	10 048 T€			
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	10 048 T€			
im Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	10 048 T€			
im Haushaltsjahr 2042 bis zu.....	10 048 T€			
im Haushaltsjahr 2043 bis zu.....	10 048 T€			
ab dem Haushaltsjahr 2044 bis zu.....	100 480 T€			

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium.....	22 484
2. Kindertagesstätte Bonn-Bad Godesberg/Nord.....	330
Zusammen.....	22 814

Zu 2.:

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterhält in Bonn-Bad Godesberg/Nord eine gemeinsame Kindertagesstätte für die Kinder von Bediensteten der in diesem Bereich befindlichen Bundesministerien und deren nachgeordneten Behörden.

Von der Bundesanstalt für Immobilien-	genehmigte	Verausgabt	Bewilligt	Veran-	Vorbe-	Jährlicher	voraus-
aufgaben als Eigenbaumaßnahme	Gesamtkosten	bis	2022	schlagt	halten	Mietzins	sichtliche
zu realisierende Unterbringung	1 000 €	2021	2022	2023	für	1 000 €	Über-
(davon neue Maßnahmen in Fettdruck)					2024 ff.		gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Konferenzzentrum Mauerstr. 27, Berlin-Mitte	-	-	-	-	-	423	2023
2. Dienstgebäude Mauerstraße 29, Berlin-Mitte	-	-	-	-	-	9 625	2023
Zusammen.....	-	-	-	-	-	10 048	

547 01 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben		130	130	105
-011				

Erläuterungen:

Die Mittel sind bestimmt u. a. für Ausgaben zur Kinderbetreuung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Kindertagesstätte.

1712 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Flexibilisierte Ausgaben**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4.....	57 816	58 874 8 361	54 965
Aus Hauptgruppe 5.....	18 934	11 167 13 472	10 074
Aus Hauptgruppe 7.....	60	60 1 687	33
Aus Hauptgruppe 8.....	5 979	2 074 1 307	2 159
Zusammen.....	82 789	72 175 24 827	67 231

F 421 01 -011	Bezüge der Bundesministerin, der Parlamentarischen Staatssekretärin und des Parlamentarischen Staatssekretärs	529	533	450
------------------	--	-----	-----	-----

F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	33 425	32 727	31 839
------------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	1 650	2 651	1 626
------------------	--	-------	-------	-------

F 428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	22 102	22 853	21 010
------------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 686 12.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1106 Tit. 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	110	110	40
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	2 262	2 727	2 594
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -011	130	130	97
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	6 539	3 651	3 652
F 518 01	Mieten und Pachten -011	30	30	16
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	367	367	163
F 527 01	Dienstreisen -011	1 000	1 000	181
F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	6 420	2 489	3 000
F 532 02	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -011	1 800	400	-

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
2. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen gem. § 44 BHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz werden folgende Ausgaben geleistet:

Vorhaben des Beauftragten der Bundesregierung gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma in Deutschland.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	386	373	371
----------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gesundheitsförderung.....	40
2. Sonstiges.....	346
Zusammen.....	386

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0612 Tit. 539 99 373 371

F 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	60	60	33
----------	---	----	----	----

1712 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -011	-	-	46
--	---	---	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
<i>Ersatzbeschaffung</i>	
1 Pkw (bis 83 000 €).....	83
3 Pkw (bis 77 000 €).....	231
6 Pkw (bis 53 000 €).....	371
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-685
Zusammen.....	-

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	339	415	17
--	-----	-----	----

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	5 640	1 659	2 096
---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	4 704
2. Ersatzbeschaffung.....	936
Zusammen.....	5 640

Vorbemerkung

Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) in Köln ist eine selbstständige Bundesoberbehörde und ist gemäß § 14 Absatz 1 des Gesetzes über den Bundesfreiwilligendienst - Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG) - vom 28. April 2011 (BGBl. I S. 687), zuletzt geändert durch Artikel 50 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652), durch Umbenennung aus dem ehemaligen Bundesamt für den Zivildienst hervorgegangen.

Das BAFzA führt gesetzliche und per Erlass übertragene Aufgaben durch. Zu den gesetzlichen Aufgaben gehören der Bundesfreiwilligendienst, die Administration des Familienpflegezeitgesetzes (FPfZG) vom 6. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2564), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 29. März 2021 (BGBl. I S. 370), der Betrieb des bundesweiten Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen" (Hilfetelefontgesetz - HilfetelefonG - vom 7. März 2012; BGBl. I S. 448, zuletzt geändert durch Artikel 36 des Gesetzes vom 20. November 2019; BGBl. I S. 1626), Aufgaben im Rahmen

des Schwangerschaftskonfliktgesetzes sowie die Geschäftsstelle für den Ausschuss für Mutterschutz.

Dem BAFzA wurden gemäß § 14 Absatz 2 BFDG insbesondere folgende Aufgaben aus dem Bereich des BMFSFJ übertragen: Jugendfreiwilligendienste einschließlich Internationaler Jugendfreiwilligendienst, Ausbildungs- und Qualifizierungssof-fensive, Pflegeberufe, Programme des Europäischen Sozial-fonds, nationale Zuwendungen, Regiestelle "Demokratie le-ben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit", Aktion "Zusammen Wachsen" und sonstige Dienstleistungen.

Zudem führt das BAFzA mit der Geschäftsstelle der Conter-ganstiftung für behinderte Menschen eine vertraglich verein-barte Aufgabe durch. Ebenso ist dort die Geschäftsstelle des Fonds sexueller Missbrauch angesiedelt.

Daneben bleibt das BAFzA auch nach Aussetzung der Wehr-pflicht zuständig für die Durchführung von nachwirkenden Auf-gaben nach dem Zivildienstgesetz (ZDG).

Überblick zum Kapitel 1713	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	1 740	1 740	-		553
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		1
Gesamteinnahmen.....	1 740	1 740	-		554
Ausgaben					
Personalausgaben.....	72 169	73 610	-1 441		79 329
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	23 706	21 444	+2 262	8 286	15 632
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	20 300	20 540	-240		20 843
Ausgaben für Investitionen.....	2 760	1 346	+1 414	3 349	3 305
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	118 935	116 940	+1 995	11 635	119 109
davon flexibilisiert.....	89 235	87 825	+1 410	11 635	90 067
davon nicht flexibilisiert.....	29 700	29 115	+585		29 042

1713 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01 -290	Gebühren, sonstige Entgelte	1 000	1 000	457
----------------	-----------------------------	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 01.

Erläuterungen:

Der Titel dient insbesondere als Verbuchungsstelle für Kostenbeiträge zur pädagogischen Begleitung in Bildungseinrichtungen des Bundes von Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Jugendfreiwilligendienstes.

112 01 -219	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	10	10	6
----------------	---	----	----	---

Erläuterungen:

Geldbußen können nach § 12 Familienpflegezeitgesetz (FPfZG) verhängt werden.

119 99 -219	Vermischte Einnahmen	650	650	36
----------------	----------------------	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 511 01.

2. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus Annoncenwerbung im Magazin für den Bundesfreiwilligendienst.....	-
2. Einnahmen aus der Administration des Fonds für Betroffene sexueller Missbrauchs.....	-
3. Sonstiges.....	650
Zusammen.....	650

132 01 -290	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	80	80	54
----------------	---	----	----	----

Übrige Einnahmen

182 03 -219	Tilgung von Darlehen zur Einrichtung von Unterkünften für Dienstleistende	-	-	1
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Tilgung von unverzinslichen Darlehen (Tit. 863 01) mit einer Laufzeit bis zu 20 Jahren.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(8 435)
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8.

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben 1713

Aufgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

381 03 -890 381 .7	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
-----------------------	--	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
Ausgenommen ist Tgr. 03.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 671 01 und Tgr. 03.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.
4. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Hgr. 4, Hgr. 5 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -290	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	9 400	8 575	8 199
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (Köln und Berlin).....	7 700
2. Bundeseigene Bildungszentren (Ith, Bad Staffelstein, Schleife).....	1 700
Zusammen.....	9 400

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

671 01 -290	Kosten der Durchführung von Seminaren in den staatlichen Bildungs- zentren, die in Zusammenarbeit mit Vertragspartnern betrieben werden	20 150	20 340	20 781
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1713.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

Erläuterungen:

Der Bund betreibt folgende Bildungszentren:

1. Ith,
2. Bad Staffelstein,
3. Bocholt,
4. Saarburg,
5. Bad Oeynhausen,
6. Herdecke,
7. Spiegelau,

1713 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 671 01

8. Bodelshausen,
9. Braunschweig,
10. Karlsruhe,
11. Kiel,
12. Ritterhude,
13. Wetzlar,
14. Schleife,
15. Barth,
16. Geretsried,
17. Sondershausen.

Der Bundesfreiwilligendienst sieht vor, dass alle Freiwilligen an einem fünftägigen Seminar zur politischen Bildung teilnehmen (§ 4 Absatz 3 BFDG).

Alle Freiwilligen, die der Zentralstelle im Bundesamt zugeordnet sind, erhalten insgesamt bis zu 25 Bildungstage in den Bildungszentren (§ 4 Abs. 3 BFDG). Diese werden in den drei bundeseigenen und in Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Vertragspartnern betriebenen Bildungszentren durchgeführt. Werden Bildungszentren in Zusammenarbeit mit Auftragnehmern betrieben, erhalten diese für ihre Leistungen ein vertraglich vereinbartes Entgelt.

681 01 -219	Schadenersatzansprüche Dritter	150	200	68
----------------	--------------------------------	-----	-----	----

Erläuterungen:

Schadenersatzansprüche Dritter gegen den Bund bei Dienstpflichtverletzungen durch Dienstleistende.

Nach Auslaufen des Zivildienstes fallen nur noch Restansprüche an.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(4)
----------------	--	---	---	-----

Titelgruppe 03

Tgr. 03	Restzahlungen für Dienstleistende nach dem Zivildienstgesetz	(-)	(-)	
---------	--	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1713.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

423 37 -015	Sold, Zulagen und Zuwendungen für Dienstleistende	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Nachträgliche Erstattung nach § 6 Absatz 2 ZDG von Sold an die Beschäftigtenstellen für den Zeitraum Oktober bis Dezember 2011.

539 39 -015	Vermischte Verwaltungsausgaben	-	-	-
----------------	--------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

Nach Auslaufen des Zivildienstes fallen nur noch Restzahlungen an.

**Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche 1713
Aufgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

681 31	Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz -015	-	-	-6
--------	--	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Erstattungen zu Unrecht gezahlter Leistungen fließen den Ausgaben zu, auch wenn Leistungen in einem früheren Haushaltsjahr erbracht wurden.

Erläuterungen:

Nach Auslaufen des Zivildienstes fallen nur noch Restzahlungen an.

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	72 169	73 610	79 329
Aus Hauptgruppe 5.....	14 306	12 869 8 286	7 433
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
Aus Hauptgruppe 8.....	2 760	1 346 3 349	3 305
Zusammen.....	89 235	87 825 11 635	90 067

F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -219	18 324	21 041	16 800
F 422 02	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -219	-	-	-
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -219	1 600	1 600	6 672
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -219	52 195	50 919	55 851
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -219	50	50	6
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -219	4 703	4 539	4 108
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.			
F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -219	438	348	396
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -219	4 608	4 000	778
F 518 01	Mieten und Pachten -219	762	700	711
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -219	387	375	22

1713 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 525 01 Aus- und Fortbildung -219 690 690 527

F 527 01 Dienstreisen -219 1 000 1 000 143

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Reisekosten für Berater/-innen und Prüfer/-innen.....	100
2. Reisekosten für sonstige Bedienstete des Bundesamtes.....	700
3. Reisekosten für Bedienstete in den Bildungszentren.....	200
Zusammen.....	1 000

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -219 1 354 917 581

F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -219 364 300 167

F 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -219 - - -

F 811 01 Erwerb von Fahrzeugen -219 330 222 165

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
2. Ersatzbeschaffung	
5 Kompaktklasse Hybrid (38 500 €).....	192
1 e-Dkzf Utilities 17 Sitzplätze.....	100
3. Jahreswagenbeschaffungen	
3 Obere Mittelklasse mit Plug-In-Hybrid (51 000€).....	153
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 6 HG.....	-115
Zusammen.....	330

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -219 Verwaltungszwecke (ohne IT) 430 420 418

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	50
2. Erweiterung.....	222
3. Ersatzbeschaffung.....	153
4. Sonstiges.....	5
Zusammen.....	430

F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -219 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 2 000 704 2 722

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	275
2. Ersatzbeschaffung.....	749
3. Sonstiges.....	976
Zusammen.....	2 000

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben 1713

Aufgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 863 01	<i>Darlehen zur Bereitstellung und Ausstattung von Unterkünften und Schulungseinrichtungen für Dienstleistende des Bundesfreiwilligendienstes</i>	-	-	-
----------	---	---	---	---

Erläuterungen:

Um die vorhandenen Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten für Dienstleistende nutzen zu können, ist es erforderlich, den in Betracht kommenden Trägern von Beschäftigungsstellen oder von Schulungseinrichtungen für die Bereitstellung und Ausstattung von Unterkünften und Schulungseinrichtungen Darlehen und Zuschüsse entsprechend den geltenden Richtlinien zu gewähren.

1714 Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz

Vorbemerkung

Die „Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften“ wurde errichtet aufgrund des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften vom 9. Juni 1953 (BGBl. I S. 377) in der Fassung vom 29. April 1961 (BGBl. I S. 497). Nach Inkrafttreten des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) vom 23. Juli 2002 (BGBl. I S. 2730, S. 476) am 1. April 2003 führte sie den Namen „Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien“ (BPjM) und erhielt mit Inkrafttreten des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) vom 9. April 2021 (BGBl. I S. 742) am 1. Mai 2021 die Bezeichnung „Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz“ (BzKJ). Der

Sitz der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz ist Bonn.

Sie hat die gesetzliche Aufgabe, in einem justizförmigen Verfahren darüber zu entscheiden, ob bestimmte Medieninhalte jugendgefährdend sind, im Rahmen einer zu koordinierenden Gesamtstrategie die Verwirklichung der Schutzziele des Jugendschutzgesetzes zu fördern, inklusive der Umsetzung oder Förderung entsprechender Maßnahmen sowie Vorsorge-maßnahmen von Diensteanbietern zu überprüfen und durchzusetzen.

Überblick zum Kapitel 1714	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	55	55	-		33
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	55	55	-		33
Ausgaben					
Personalausgaben.....	5 585	3 590	+1 995		2 006
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 759	3 878	-2 119		440
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	200	-	+200		-
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	7 544	7 468	+76		2 446
davon flexibilisiert.....	7 344	7 468	-124		2 446
davon nicht flexibilisiert.....	200	-	+200		-

Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz 1714

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen
Verwaltungseinnahmen

111 01 -290	Gebühren, sonstige Entgelte	50	50	28
----------------	-----------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Gemäß Artikel 4 des Gesetzes zur Strukturreform des Gebührenrechts des Bundes wird die bisherige GebO-BPJM durch die Besondere Gebührenordnung des BMFSFJ abgelöst. Auf Grundlage dieser wird die Erhebung von Gebühren durch die Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ) für Verfahren erhoben, die auf Antrag der Urheberin oder des Urhebers, der Inhaberin oder des Inhabers der Nutzungsrechte sowie bei Telemedien des Anbieters eingeleitet werden.

119 99 -290	Vermischte Einnahmen	5	5	5
----------------	----------------------	---	---	---

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 -290	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	200	-	-
----------------	---	-----	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 539 99.

Erläuterungen:

Aus dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Jugendschutzgesetzes begründet sich eine Förderkompetenz.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

1714 Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4.....	5 585	3 590	2 006
Aus Hauptgruppe 5.....	1 759	3 878	440
Aus Hauptgruppe 8.....	-	-	-
Zusammen.....	7 344	7 468	2 446

F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -290	3 192	1 583	1 011
F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -290	-	-	-
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -290	71	71	197
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -290	2 322	1 936	798
F 453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -290	-	-	-
F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -290	270	270	227
F 539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -290	1 489	3 608	213
Haushaltsvermerk: Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.			
F 812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik -290	-	-	-

Vorbemerkung

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes wurde gemäß § 25 Absatz 1 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) vom 14. August 2006 (BGBl. I 2006, S. 1897 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Mai 2022 (BGBl. I S. 768), eingerichtet. Sie ist organisatorisch beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angesiedelt. Ihre gesetzlichen Aufgaben ergeben sich aus § 27 AGG und umfassen

1. die Unterstützung von Personen, die sich aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität benachteiligt fühlen, bei der Durchsetzung ihrer Rechte,
2. Öffentlichkeitsarbeit,
3. Maßnahmen zur Verhinderung von Benachteiligungen aus den genannten Gründen,
4. Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen zu diesen Benachteiligungen,
5. Vorlage eines Berichtes aus den genannten Gründen nebst Empfehlungen zur Beseitigung und Vermeidung dieser Benachteiligungen an den Deutschen Bundestag.

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes erfüllt die in § 27 Absätze 2 und 3 AGG definierten Aufgaben in fachlich unabhängiger Weise und wird gemäß § 26 Absatz 1 AGG von einer Person geleitet, die auf Vorschlag der Bundesregierung in ein öffentlich-rechtliches Amtsverhältnis zum Bund berufen wird und in Ausübung ihres Amtes unabhängig ist.

Nach § 30 AGG steht ihr ein beratender Beirat zur Seite, dessen Mitgliederzahl auf 16 begrenzt ist. Die Beiratsmitglieder üben ihre Tätigkeit gemäß § 30 Absatz 4 AGG ehrenamtlich aus.

Der Sitz der Antidiskriminierungsstelle des Bundes ist Berlin.

Überblick zum Kapitel 1715	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		6
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		6
Ausgaben					
Personalausgaben.....	2 806	2 806	-	411	2 149
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 518	2 018	+2 500	302	1 407
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	6 000	250	+5 750		241
Ausgaben für Investitionen.....	71	71	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	13 395	5 145	+8 250	713	3 797
davon flexibilisiert.....	7 295	4 795	+2 500	713	3 467
davon nicht flexibilisiert.....	6 100	350	+5 750		330
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....					
fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	200				

1715 Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	-	-	6
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	100	100	89
----------------	-----------------------	-----	-----	----

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Antidiskriminierungsstelle des Bundes 1715

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 -165	Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Diskriminierung	6 000	250	241
----------------	---	-------	-----	-----

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 200 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 542 01, 543 01, 544 01 und 545 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Förderung von Maßnahmen, die die Verhinderung oder Bekämpfung von Diskriminierung aus den in § 1 AGG genannten Gründen zum Ziel haben. Dabei werden insbesondere Projekte gefördert, die zur Erfüllung der in § 27 AGG genannten Aufgaben beitragen.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(19)
----------------	--	---	---	------

Flexibilisierte Ausgaben**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4.....	2 806	2 806 411	2 149
Aus Hauptgruppe 5.....	4 418	1 918 302	1 318
Aus Hauptgruppe 8.....	71	71	-
Zusammen.....	7 295	4 795 713	3 467

F 421 01 -011	Bezüge des Leiters oder der Leiterin der Antidiskriminierungsstelle	125	125	-
F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2 403	2 403	1 736
F 422 02 -011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	-	-	-
F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	180	180	88
F 428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	72	72	325
F 453 01 -011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	26	26	-
F 526 01 -011	Gerichts- und ähnliche Kosten	23	23	5

1715 Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -165	55	55	-
----------	--	----	----	---

Erläuterungen:

Kosten für Expertisen, Empfehlungen und Berichte.

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	165	165	359
----------	---	-----	-----	-----

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	285	285	49
----------	-------------------------------------	-----	-----	----

F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen -011	1 500	400	182
----------	---	-------	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
4. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -011	1 900	600	547
----------	--	-------	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Grundsatzfragen zu den Themenbereichen Antidiskriminierungsforschung, Antidiskriminierungspolitik und Antidiskriminierungsstellen. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Projektträgerschaften, für wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie für die wissenschaftliche Begleitung bei praktischer Erprobung und für Veröffentlichung von Forschungsergebnissen geleistet werden. Aus den Ausgaben können auch Zuwendungen gewährt sowie Sachverständigengutachten bezahlt werden.

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	490	390	176
----------	--	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1710 Tit. 272 02.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Antidiskriminierungsstelle des Bundes 1715

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 811 01	<i>Erwerb von Fahrzeugen -011</i>	-	-	-
F 812 01	<i>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)</i>	63	63	-
F 812 02	<i>Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik</i>	8	8	-

1716 Die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Vorbemerkung

Das Bundeskabinett hat am 12. Dezember 2018 ein "Konzept zur dauerhaften Stärkung der Strukturen für Schutz, Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend" beschlossen, dessen Kern die dauerhafte Einrichtung des Amtes einer Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) bei der Bundesregierung ist. Mit diesem Beschluss wurde ebenso die Arbeit des beim USBKM-Amt angesiedelten Betroffenenrates verstetigt und die Arbeit der Unabhängigen Aufarbeitungskommission um weitere fünf Jahre verlängert. Ihre Fortführung ist im aktuellen Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode vereinbart. Die USBKM ist organisatorisch beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angesiedelt. Zu den Aufgaben der USBKM zählen insbesondere:

1. Information, Sensibilisierung und Aufklärung zu Themen der sexualisierten Gewalt gegen Kinder und Jugendliche,

2. Unterstützung der nachhaltigen Verbesserung des Schutzes vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und der Hilfen für betroffene Menschen,
3. Identifizierung gesetzlicher Handlungsbedarfe und Forschungslücken im Themenfeld sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche,
4. Wahrnehmung der Belange von Menschen, die in ihrer Kindheit oder Jugend sexualisierte Gewalt erlitten haben,
5. Sicherstellung einer systematischen und unabhängigen Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs in Deutschland.

Sitz der USBKM ist Berlin.

Überblick zum Kapitel 1716	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 1 000 €	Veränderung gegenüber 2022 1 000 €	Ausgabereste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-	-	-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	-
Ausgaben					
Personalausgaben.....	2 298	1 909	+389	323	1 824
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 486	3 436	+50	2 815	3 149
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	6 400	6 050	+350		1 768
Ausgaben für Investitionen.....	40	40	-	40	-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	12 224	11 435	+789	3 178	6 741
davon flexibilisiert.....	5 824	5 385	+439	3 178	4 973
davon nicht flexibilisiert.....	6 400	6 050	+350		1 768
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2023					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 870				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	670				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	600				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	600				

**Die Unabhängige Beauftragte für Fragen des 1716
sexuellen Kindesmissbrauchs**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 99 -011	Vermischte Einnahmen	-	-	-
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-

Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01 -165	Maßnahmen zur Verhinderung, Bekämpfung und Aufarbeitung von sexuellem Kindesmissbrauch und dessen Folgen	6 400	6 050	1 768
	Verpflichtungsermächtigung.....	1 330 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	490 T€		
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	420 T€		
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	420 T€		

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 543 01, 544 01 und 545 01.

Erläuterungen:

Der Titel dient der Förderung von Maßnahmen, die die Verhinderung oder Bekämpfung von sexuellem Kindesmissbrauch zum Ziel haben. Unter anderem werden hieraus das Hilfetelefon Sexueller Missbrauch, die Weiterentwicklung der UBSKM-Initiativen "Kein Raum für Missbrauch" und "Schulen gegen sexuelle Gewalt" sowie die Umsetzung einer Aufklärungs- und Aktivierungskampagne finanziert.

Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

1716 Die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Flexibilisierte Ausgaben

Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	2 298	1 909 323	1 824
	Aus Hauptgruppe 5.....	3 486	3 436 2 815	3 149
	Aus Hauptgruppe 8.....	40	40 40	-
	Zusammen.....	5 824	5 385 3 178	4 973
F	422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	1 737	1 679	970
F	427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	-	-	16
F	428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	561	230	830
F	453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	-	-	8
F	526 02 Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	1 321	1 110	446
	<i>Haushaltsvermerk:</i> Aus dem Titelanatz dürfen auch Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlichen Mitglieder der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs und des Betroffenenrates in Höhe von 700 € pro Person und Monat gezahlt werden.			
F	532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	794	655	1 113
F	539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011	47	47	7
F	543 01 Veröffentlichungen und Fachinformationen -011	349	449	891
	<i>Haushaltsvermerk:</i> 1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden. 3. Aus den Ausgaben sind auch Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.			

**Die Unabhängige Beauftragte für Fragen des 1716
sexuellen Kindesmissbrauchs**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2023 1 000 €	Soll 2022 Reste 2022 1 000 €	Ist 2021 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -011	905	1 105	639
----------	---	-----	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung..... 540 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 180 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 180 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 180 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Grundsatzfragen zum Themenbereich sexueller Kindesmissbrauch. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Projektträgerschaften, für wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch sowie für die wissenschaftliche Begleitung bei praktischer Erprobung und für Veröffentlichung von Forschungsergebnissen geleistet werden. Aus den Ausgaben können auch Zuwendungen gewährt sowie Sachverständigen-gutachten bezahlt werden.

F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	70	70	53
----------	---	----	----	----

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 684 01.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	15	15	-
----------	---	----	----	---

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	25	25	-
----------	--	----	----	---

17 **Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben**

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

1. **Aufwandsentschädigungen**

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1712 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarische Staatssekretärin, den Parlamentarischen Staatssekretär in Höhe von jährlich je 2 760,96 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1712 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigungen erhalten nach § 46 Abs. 5 BPersVG für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder in Höhe von jährlich 312 € bei folgenden Titeln:
Kap. 1712 Tit. 422 01, 428 01,
Kap. 1713 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für die **Unabhängige Beauftragte** für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs in Höhe von jährlich 20 400,00 € (monatlich 1 700,00 €) bei folgendem Titel:
Kap. 1716 Tit. 422 01.

2. **Besondere Personalausgaben**

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:
Kap. 1712 Tit. 428 01.
 - 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGlG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:
Kap. 1712 Tit. 422 01 und
Kap. 1713 Tit. 422 01.
 - 2.4 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.
-

Übersicht 1 17
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1701

685 01 - Zuweisung an die Con- terganstiftung für behinderte Menschen	170 309	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	16 400	3 900	3 500	3 000	3 000	3 000	-
		c)	12 000		3 000	3 000	3 000	3 000	-
Summe des Kapitels 1701	11 995 492	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	16 400	3 900	3 500	3 000	3 000	3 000	-
		c)	12 000		3 000	3 000	3 000	3 000	-

Kapitel 1702

684 01 - Zuschüsse und Leis- tungen für laufende Zwecke an Länder, Träger und für Aufga- ben der freien Jugendhilfe	239 134	a)	17 651	10 130	5 899	1 622	-	-	-
		b)	51 000	32 000	10 000	7 000	2 000	-	-
		c)	308 000		120 000	88 000	59 000	41 000	-
684 02 - Maßnahmen zur Um- setzung der Qualifizierungsof- fensive	138 048	a)	8 681	6 834	1 847	-	-	-	-
		b)	45 859	16 720	16 720	12 419	-	-	-
		c)	18 680		6 271	6 209	6 200	-	-
684 03 - Zuweisungen an die Stiftung Frühe Hilfen	56 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	12 000	4 000	4 000	4 000	-	-	-
		c)	16 000		4 000	4 000	4 000	4 000	-
684 04 - Maßnahmen zur Stär- kung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie	200 000	a)	50 258	27 554	22 704	-	-	-	-
		b)	75 000	40 000	30 000	5 000	-	-	-
		c)	30 000		20 000	10 000	-	-	-
684 06 - Maßnahmen der Integ- rations- und Migrationsfor- schung	10 251	a)	7 442	5 089	2 353	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
684 08 - Zukunftspaket für Be- wegung, Kultur und Gesundheit	55 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	5 000		5 000	-	-	-	-
686 04 - Zuschuss an das Deut- sche Jugendinstitut e. V., Mün- chen	15 191	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	4 500	1 500	1 500	1 500	-	-	-
		c)	8 982		2 400	2 647	1 926	2 009	-
882 02 - Zuweisungen zum Bau, zum Erwerb, zur Einrich- tung und zur Bauerhaltung von zentralen oder überregionalen Jugendbildungs- und Jugend- begegnungsstätten sowie Ju- gendherbergen	3 900	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	5 000	2 000	1 500	1 500	-	-	-
		c)	14 100		6 300	4 800	3 000	-	-
Summe des Kapitels 1702	746 786	a)	84 032	49 607	32 803	1 622	-	-	-
		b)	193 359	96 220	63 720	31 419	2 000	-	-
		c)	400 762		163 971	115 656	74 126	47 009	-

Kapitel 1703

Tgr. 01

684 11 - Freiwilligendienste	120 681	a)	406	406	-	-	-	-	-
		b)	90 000	85 000	4 000	1 000	-	-	-
		c)	80 044		72 544	5 000	2 500	-	-
684 12 - Förderung von Modell- vorhaben zur Stärkung des zi- vilgesellschaftlichen Engage- ments und von zentralen Maß- nahmen sowie von Organisatio-	8 737	a)	857	697	160	-	-	-	-
		b)	8 493	3 775	2 831	1 887	-	-	-
		c)	4 665		1 134	1 294	2 237	-	-

17 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgabensoll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

nen des Ehrenamtes und der
Selbsthilfe

684 14 - Bundesfreiwilligen- dienst	207 202	a) 291 b) 100 000 c) 110 000	291 60 000 90 000	- 40 000 -	- -	- -	- -	- -
685 11 - Zuschuss an die Deut- sche Stiftung für Engagement und Ehrenamt	10 000	a) - b) 12 000 c) 8 300	- 5 000 3 200	- 4 000 -	- 3 000 1 900	- -	- -	- -

Tgr. 02

531 22 - Aufklärung im Zusam- menhang mit der Umsetzung des Schwangerschaftskonflikt- gesetzes	5 456	a) - b) 800 c) 800	- 700 700	- 100 -	- -	- 100 -	- -	- -
681 21 - Zuschüsse und Leis- tungen zur Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit so- wie für den Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Rege- lung der vertraulichen Geburt	21 000	a) 1 669 b) 11 700 c) 16 200	1 327 4 600 6 200	342 4 100 -	- 3 000 5 000	- -	- -	- -
684 21 - Zuschüsse und Leis- tungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Familienpolitik	24 701	a) 2 377 b) 24 500 c) 27 500	2 128 10 100 10 600	249 6 000 -	- 3 500 7 200	- 2 900 4 400	- 2 000 5 300	- -
684 22 - Förderung von Modell- projekten zur Einrichtung von Mehrgenerationenhäusern	22 950	a) 594 b) 13 051 c) 16 000	299 7 017 8 000	295 4 017 -	- 2 017 5 000	- -	- -	- -
684 24 - Zuschüsse und Leis- tungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Gleichstellungspolitik zu Ge- waltschutz und -prävention	5 000	a) - b) - c) 9 000	- -	- -	- 4 000	- 3 000	- 2 000	- -
684 25 - Zuschüsse und Leis- tungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Politik für ältere, einsame und pflegende Menschen, des Palli- ativ- und Hospizbereichs sowie des demografischen Wandels	16 871	a) 11 703 b) 23 500 c) 18 000	7 113 6 500 7 000	4 590 6 500 -	- 6 500 5 000	- 3 000 4 000	- 1 000 2 000	- -
684 26 - Zuschüsse und Leis- tungen für laufende Zwecke an Träger und für Aufgaben der Gleichstellungspolitik	22 722	a) 5 926 b) 18 999 c) 29 400	4 645 6 933 12 000	1 281 6 233 -	- 5 833 8 900	- -	- -	- -
685 21 - Zuschuss an die Bun- desstiftung Gleichstellung	5 000	a) - b) 9 000 c) 3 000	- 4 000 1 000	- 3 000 1 000	- 2 000 1 000	- -	- -	- -
893 21 - Zuschüsse für überre- gionale Maßnahmen und Mo- delleinrichtungen	1 883	a) 1 017 b) 1 598 c) 1 598	1 017 549 549	- 549 549	- 500 549	- -	- -	- -
893 22 - Zuschüsse zum Bau, zur Modernisierung sowie für Sanierungsmaßnahmen und zur Einrichtung von Familienfer- ienstätten	1 800	a) - b) 2 094 c) 1 946	- 1 034 910	- 530 530	- 530 550	- -	- -	- -

Übersicht 1 17
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
893 23 - Bundesprogramm zur Förderung von Innovationen im Hilfesystem zur Unterstützung gewaltbetroffener Frauen mit ihren Kindern - Bau, Modernisierung und Sanierung	20 000	a) 4 441 b) 28 500 c) 21 000	3 778 16 500	663 12 000 21 000	- - -	- - -	- - -	- - -
893 24 - Zuschüsse für überregionale Einrichtungen des Deutschen Müttergenesungswerkes	5 990	a) 2 646 b) 5 850 c) 6 450	2 250 2 500	396 2 200 2 150	- 1 150 2 150	- - 2 150	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1703	505 486	a) 31 927 b) 350 085 c) 353 903	23 951 214 208	7 976 96 060 240 987	- 30 917 66 643	- 5 900 38 973	- 3 000 7 300	- - -
Kapitel 1710								
684 05 - Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände und andere zentrale Organisationen für die Beratung und Betreuung von Flüchtlingen und Auswanderern	17 489	a) - b) 4 464 c) 6 425	- 2 078	- 1 193 4 283	- 1 193 2 142	- - -	- - -	- - -
684 07 - Zuschüsse an zentrale Organisationen und für zentrale Maßnahmen im Bereich der Wohlfahrtspflege	10 690	a) 45 b) 6 825 c) 8 552	45 3 367	- 1 729 6 414	- 1 729 2 138	- - -	- - -	- - -
Summe des Kapitels 1710	81 379	a) 45 b) 11 289 c) 14 977	45 5 445	- 2 922 10 697	- 2 922 4 280	- - -	- - -	- - -
Kapitel 1712								
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	22 814	a) - b) - c) 301 440	- -	- -	- -	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 1712	105 733	a) - b) - c) 301 440	- -	- -	- -	- -	- -	- -
Kapitel 1713								
671 01 - Kosten der Durchführung von Seminaren in den staatlichen Bildungszentren, die in Zusammenarbeit mit Vertragspartnern betrieben werden	20 150	a) 60 000 b) - c) -	20 000	20 000	20 000	-	-	-
Summe des Kapitels 1713	118 935	a) 60 000 b) - c) -	20 000	20 000	20 000	-	-	-
Kapitel 1715								
684 01 - Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Diskriminierung	6 000	a) - b) 200 c) 200	- 200	- 200	- -	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 1715	13 395	a) - b) 200 c) 200	- 200	- 200	- -	- -	- -	- -

17 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2023	a) Bis einschl. 31.12.2021 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2023 b) VE 2022 c) VE 2023	davon fällig					
			2023	2024	2025	2026	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Kapitel 1716

684 01 - Maßnahmen zur Ver- hinderung, Bekämpfung und Aufarbeitung von sexuellem Kindesmissbrauch und dessen Folgen	6 400	a) - b) 1 890 c) 1 330	- 840 -	- 630 490	- 420 420	- -	- -	- -
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	905	a) - b) 1 629 c) 540	- 724 -	- 543 180	- 362 180	- -	- -	- -
Summe des Kapitels 1716	12 224	a) - b) 3 519 c) 1 870	- 1 564 -	- 1 173 670	- 782 600	- -	- -	- -
Summe des Einzelplans 17	13 569 256	a) 176 004 b) 574 852 c) 1 085 152	93 603 321 537 -	60 779 167 375 429 573	21 622 69 040 200 227	- 10 900 126 747	- 6 000 328 605	- -

Personalhaushalt

Einzelplan 17

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	92
	Gesamtübersicht.....	93
1712	Bundesministerium.....	94
1713	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	97
1714	Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz.....	99
1715	Antidiskriminierungsstelle des Bundes.....	100
1716	Die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs.....	101
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	102
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
1702	Kinder- und Jugendpolitik.....	103
1703	Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik.....	106
1710	Sonstige Bewilligungen.....	108

17 Vorbemerkungen

Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Ersatz(plan)stellen im Zusammenhang mit der Gewährung von Altersteilzeit sind mit dem Vermerk "kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten" ausgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
- bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst

2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.

3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2021 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1712	427 09	25,3	23,8
1713	427 09	97,5	38,4
1714	427 09	2,5	-
1715	427 09	0,4	-
1716	427 09	2,1	-
Zusammen		127,8	62,2

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2023	2022	2023	2022	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7	8
Planstellen und Stellen							
1712	Bundesministerium.....	576,9	564,9	298,2	285,8	875,1	850,7
1713	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	385,5	384,5	890,6	880,6	1 276,1	1 265,1
1714	Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz.....	45,0	45,0	25,0	25,0	70,0	70,0
1715	Antidiskriminierungsstelle des Bundes.....	42,0	36,0	4,0	2,0	46,0	38,0
1716	Die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs.....	27,0	24,0	6,0	6,0	33,0	30,0
	Zusammen.....	1 076,4	1 054,4	1 223,8	1 199,4	2 300,2	2 253,8
Leerstellen							
1712	Bundesministerium.....	33,0	28,0	17,5	18,5	50,5	46,5
1713	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	3,0	4,0	7,0	6,0	10,0	10,0
	Zusammen.....	36,0	32,0	24,5	24,5	60,5	56,5

ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2023	2024	2025	2026	2027 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
kw-Vermerke									
1712	Bundesministerium.....	24,0	-	-	-	-	-	8,0	16,0
1713	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.....	76,0	-	-	-	-	-	-	76,0
1714	Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
	Zusammen.....	101,0	-	-	-	-	-	8,0	93,0

Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2023	2022	2023	2022	2023	2022
1	2	3	4	5	6	7	8
1702	Kinder- und Jugendpolitik.....	257,8	257,8	59,5	59,5	16,0	16,0
1703	Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik.....	64,5	61,5	-	-	-	-
1710	Sonstige Bewilligungen.....	60,0	60,0	-	-	-	-
	Zusammen.....	382,3	379,3	59,5	59,5	16,0	16,0

1712 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2023	2022	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-				
				5		6		7		8		9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	6,0	6,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	17,0	17,0	11,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	47,0	47,0	33,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	37,0	37,0	19,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	107,5	106,0	103,1	2,0	1,5	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 14.....	56,8	55,3	56,3	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	53,5	53,0	58,0	1,0	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	15,0	15,0	11,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	66,5	64,5	38,9	1,0	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-
A 12.....	21,5	17,5	10,7	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	28,0	27,0	15,3	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	14,0	14,0	17,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	10,5	10,5	32,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	11,0	10,0	8,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	23,5	23,0	11,1	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	15,6	15,6	15,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	8,0	8,0	15,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	29,0	29,0	7,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	8,5	8,5	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	576,9	564,9	479,8	12,0	2,0	-	-	-	-	-	-	2,0	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 9).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 6).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	-	7,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT B.....	4,0	4,0	4,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	4,0	4,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	18,5	17,0	16,3	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	13,7	11,7	7,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	38,5	35,5	40,7	3,7	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	32,5	32,0	30,3	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	8,4	8,4	5,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	10,0	9,0	4,8	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	11,6	11,1	16,8	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	19,6	18,6	19,6	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	61,0	61,0	50,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	20,9	19,0	21,5	1,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	28,0	27,0	32,7	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	12,0	12,0	24,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	14,5	14,5	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	3,0	3,0	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	294,2	281,8	287,3	13,1	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	298,2	285,8	302,3	13,1	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 428 01

Zu lfd. Nr. 3.1 der Übersicht der kw-Vermerke:

Diese kw-Vermerke werden nur wirksam, wenn es sich um Stellen am Dienstsitz Bonn handelt.

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Das Planstellensoll enthält folgende für die Umsetzung des Personalrahmenkonzepts zur internationalen Personalpolitik (PRK) ausgebrachte Planstellen: 1,0 A15.

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B9; 3,0 B6; 7,4 B3; 1,6 A15; 3,8 A13h; 18,2 A6m (Zusammen: 35,0).

Zu Titel 428 01**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 AT(B9); 2,0 AT(B6); 7,4 AT(B3); 1,0 ATB; 1,6 E15; 3,8 E13; 5,8 E6; 12,4 E5 (Zusammen: 35,0).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
B 6.....	1,0	1,0	1.2	Engagement Global gGmbH
A 15.....	1,0	1,0	1.3	Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA)
A 13 h.....	1,0	1,0	1.4	EU-Kommission
B 6.....	1,0	1,0	1.5	Land Niedersachsen
A 14.....	1,0	1,0	1.6	Kommunales Wahlbeamtenverhältnis
A 13 h.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.7	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	1,0		
A 13 h.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 15.....	1,0	-	1.8	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 14.....	-	1,0		
A 13 h.....	1,0	-		
A 16.....	1,0	1,0	1.9	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	-	-		
A 15.....	1,0	1,0	1.10	Deutschlandstiftung Integration gGmbH (DSI)
Zusammen.....	14,0	13,0		
Zusammen.....	2,0	2,0	2.	Langfristige Beurlaubungen
			2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
B 6.....	-	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 16.....	1,0	1,0		
A 15.....	2,0	2,0		
A 14.....	6,0	2,0		
A 13 h.....	3,0	2,0		
A 13 g+Z.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 6 e.....	1,0	1,0		
B 6.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
A 13 g.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	17,0	13,0		
Insgesamt.....	33,0	28,0		

Zu Titel 428 01

			1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
E 13.....	1,0	1,0	1.5	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 15.....	1,0	1,0	1.6	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 14.....	2,0	1,0		
Zusammen.....	4,0	3,0		
Zusammen.....	7,5	9,5	2.	Langfristige Beurlaubungen
			2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			3.	Sonstige Beurlaubungen
E 15.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 14.....	1,0	1,0		
E 12.....	1,0	1,0		
E 5.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
E 6.....	1,0	1,0	3.3	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
E 13.....	1,0	-	3.4	Auswärtiges Amt
E 11.....	-	1,0		
Zusammen.....	6,0	6,0		
Insgesamt.....	17,5	18,5		

1712 Bundesministerium

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				1.	kw	
				1.3	kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbe- schäftigten	
A 14.....	1,0	1,0	1,0	1.3.1	-	-
A 13 h.....	1,0	1,0	1,0			-
A 11.....	1,5	1,5	1,5			-
A 8.....	1,0	1,0	1,0			-
				1.5	Ersatzplanstelle	
B 3.....	1,0	1,0	1,0	1.5.1	Europäisches Institut für Gleichstellungs- fragen (EIGE)	-
Zusammen.....	5,5	5,5	5,5			

Zu Titel 428 01

				1.	kw	
				1.1	kw	
E 5.....	1,0	-	1,0	1.1.1	-	-
				1.2	mit Ausscheiden der Altersteilzeitbe- schäftigten	
E 13.....	1,5	1,5	1,5	1.2.1	-	-
E 9b.....	1,0	1,0	1,0			-
				2.	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen	
				2.1	Fahrbereitschaft	
E 4.....	4,0	-	4,0	2.1.1	-	-
				2.2	-	
E 4.....	1,0	-	1,0	2.2.1	-	-
				3.	kw	
				3.1	-	
E 8.....	2,0	-	2,0	3.1.1	-	-
E 6.....	5,0	-	5,0			-
				4.	kw mit Wegfall der Aufgabe	
				4.1	-	
E 15.....	1,0	-	1,0	4.1.1	Referat Fonds/FSM	-
E 14.....	1,0	-	1,0			-
E 9b.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	18,5	2,5	18,5			

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben 1713

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2023	2022	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	6,0	6,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	7,0	7,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	21,0	21,0	19,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	24,0	24,0	15,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	17,0	16,0	20,1	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	20,0	20,0	23,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	43,0	43,0	30,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	74,0	74,0	58,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	77,0	77,0	54,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	14,0	14,0	19,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	11,0	11,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	35,5	35,5	29,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	20,0	20,0	8,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	5,0	5,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	385,5	384,5	306,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT B.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-----------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	21,0	21,0	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	17,0	17,0	12,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	116,5	115,5	102,1	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12.....	81,0	81,0	87,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	83,0	80,0	75,3	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	42,0	42,0	33,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	292,2	287,2	303,1	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	7,0	7,0	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	20,7	19,7	22,8	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	24,0	24,0	12,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	45,0	45,0	49,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	86,0	86,0	53,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	49,0	49,0	93,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	5,2	5,2	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	890,6	880,6	878,5	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	890,6	880,6	880,5	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,0 B2; 1,0 A16; 1,0 A15; 1,0 A13h; 1,5 A12; 9,0 A11; 10,5 A10; 5,0 A9g; 3,0 A8; 6,5 A7; 1,0 A6m (Zusammen: 41,5).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,0 ATB; 2,0 E15; 1,0 E13; 0,5 E12; 5,4 E11; 20,1 E9c; 1,0 E9a; 0,2 E8; 6,2 E7; 1,1 E6; 2,0 E5 (Zusammen: 41,5).

1713 Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Leerstellenübersicht				
Bes.-/ E.-Gr.	2023	2022	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

Zu Titel 422 01

Zusammen.....	3,0	4,0	2.1	2. Langfristige Beurlaubungen gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeflG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	---

Zu Titel 428 01

Zusammen.....	7,0	6,0	1.1	1. Langfristige Beurlaubungen gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
---------------	-----	-----	-----	--

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2023		2022 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

				kw		
				5. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				5.1 -		
A 15.....	1,0	-	1,0	5.1.1 Geschäftsstelle Conterganstiftung	-	
				6. kw		
				6.2 -		
A 7.....	8,0	-	8,0	6.2.1 -	-	
A 6 e.....	1,0	-	1,0		-	
A 4.....	1,0	-	1,0		-	
Zusammen.....	11,0	-	11,0			

Zu Titel 428 01

				kw		
				1. kw		
				1.2 -		
E 13.....	1,0	-	1,0	1.2.1 -	-	
				2. kw mit Wegfall der Aufgabe		
				2.1 -		
E 15.....	2,0	-	2,0	2.1.1 Geschäftsstelle Fonds Sexueller Missbrauch - GStFSM	-	
E 14.....	3,0	-	3,0		-	
E 13.....	8,0	-	8,0		-	
E 11.....	7,0	-	7,0		-	
E 9c.....	6,0	-	6,0		-	
E 8.....	10,0	-	10,0		-	
E 6.....	15,0	-	15,0		-	
E 5.....	2,0	-	2,0	2.1.2 Auszahlungsstelle FSM	-	
				8. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen		
				8.1 -		
E 10.....	4,0	-	4,0	8.1.1 Freizeitbetreuer	-	
E 9b.....	7,0	-	7,0		-	
Zusammen.....	65,0	-	65,0			

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2023	2022	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	5,0	5,0	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	8,0	8,0	5,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	12,0	12,0	7,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	4,0	4,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	5,0	5,0	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	45,0	45,0	25,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 14.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	6,0	6,0	9,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	25,0	25,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 2,5 A13h.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 2,5 E13.

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./E.-Gr.	2023		2022 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

E 6.....	1,0	-	1,0	1.1.1	kw 1. kw - Ausgleich für Hebung	-
----------	-----	---	-----	-------	---	---

1715 Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2023	2022	Ist-Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken							
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-				
				5		6		7		8		9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 3.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	12,0	6,0	3,9	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	10,0	10,0	8,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	4,0	4,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	1,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	-	-	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	2,0	2,0	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	42,0	36,0	27,7	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	2,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	-	-	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	4,0	2,0	3,7	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 0,9 A10; 1,0 A6m (Zusammen: 1,9).

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 0,9 E10; 1,0 E6 (Zusammen: 1,9).

**Die Unabhängige Beauftragte für Fragen des
sexuellen Kindesmissbrauchs**

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2023	2022	Ist- Besetzung am 1. Oktober 2022	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen			
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzun- gen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 6.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	6,0	5,0	2,8	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	3,0	3,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	6,0	6,0	2,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.....	3,0	2,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	27,0	24,0	10,7	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Titel 428 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 6).....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
---------------	---	---	-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	4,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13.....	1,0	1,0	6,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	-	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	6,0	6,0	12,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	6,0	6,0	13,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen:

Zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:
1,0 B6.

Zu Titel 428 01

Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:
1,0 AT(B6).

17 Übersicht Amtsbezeichnungen

Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 17 Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen
1	2	3
B 11	1712	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1712	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 8	1713	Präsidentin oder Präsident
B 6	1712, 1716	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 5	1713	Vizepräsidentin oder Vizepräsident
B 3	1712, 1715, 1716	Ministerialrätin oder Ministerialrat
B 2	1713	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor
A 16	1713, 1714	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor
	1712, 1715, 1716	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	1712, 1713, 1715, 1716	Direktorin oder Direktor
A 14	1712, 1713, 1714, 1715, 1716	Oberrätin oder Oberrat
A 13 h	1712, 1713, 1715, 1716	Rätin oder Rat
A 13 g+Z	1712, 1713	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 13 g	1712, 1713, 1714, 1715	Oberamtsrätin oder Oberamtsrat
A 12	1712, 1713, 1714, 1715	Amtsärztin oder Amtsarzt
A 11	1712, 1713, 1715, 1716	Amtsfrau oder Amtmann
A 10	1712, 1713, 1716	Oberinspektorin oder Oberinspektor
A 9 g	1712, 1713, 1716	Inspektorin oder Inspektor
A 9 m+Z	1712, 1713	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 9 m	1712, 1713, 1716	Amtsinspektorin oder Amtsinspektor
A 8	1712, 1713, 1715	Hauptsekretärin oder Hauptsekretär
A 7	1712, 1713, 1715	Obersekretärin oder Obersekretär
A 6 m	1712, 1713, 1716	Sekretärin oder Sekretär
A 6 e	1712, 1713	Oberamtsmeisterin oder Oberamtsmeister

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1702**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3
684 01	1.	Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V., Bonn
684 06	1.	Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung e. V., Berlin
686 04		Deutsches Jugendinstitut e. V., München

**1702 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2023	Soll 2022	besetzt am 1. Oktober 2022	Soll 2023	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2022
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 684 01

1. Fachstelle für internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V., Bonn

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	-	-
E 14.....	4,0	4,0	3,0	2,0	2,0	-	-
E 13.....	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	2,0	2,0
E 12.....	1,0	1,0	1,0	4,0	4,0	-	-
E 11.....	9,5	9,5	9,5	14,0	14,0	10,0	10,0
E 10.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-
E 9b.....	5,2	5,2	4,2	11,0	11,0	4,0	4,0
E 8.....	5,0	5,0	4,4	-	-	-	-
E 5.....	0,5	0,5	0,3	-	-	-	-
Zusammen.....	34,2	34,2	30,4	37,0	37,0	16,0	16,0

Zu Titel 684 06

1. Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung e. V., Berlin

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
E 15.....	4,0	4,0	3,0	-	-	-	-
E 14.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
E 13.....	7,0	7,0	7,0	-	-	-	-
E 12.....	0,5	0,5	0,5	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 8.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
Zusammen.....	23,5	23,5	22,5	-	-	-	-
Insgesamt.....	24,5	24,5	23,5	-	-	-	-

Zu Titel 686 04

Deutsches Jugendinstitut e. V., München

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S (B 3).....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
S (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-
Zusammen.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer							
E 15.....	11,0	11,0	10,8	-	-	-	-
E 14.....	41,8	41,8	41,8	9,0	9,0	-	-
E 13.....	13,0	13,0	13,0	10,0	10,0	-	-
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 11.....	5,5	5,5	5,5	-	-	-	-
E 10.....	3,0	3,0	3,0	-	-	-	-
E 9b.....	10,4	10,4	10,3	-	-	-	-
E 9a.....	3,0	3,0	2,8	-	-	-	-
E 8.....	10,0	10,0	10,0	3,5	3,5	-	-
E 7.....	1,8	1,8	1,8	-	-	-	-
E 6.....	4,9	4,9	4,4	-	-	-	-

**Anlage zu Kapitel 1702
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan</small>			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>		Tit. 427 .9 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>	
	Soll 2023	Soll 2022	besetzt am 1. Oktober 2022	Soll 2023	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2022
1	2	3	4	5	6	7	8

E 5.....	8,8	8,8	8,3	-	-	-	-
Zusammen.....	114,2	114,2	112,7	22,5	22,5	-	-
Praktikantinnen und Praktikanten							
Praktikanten.....	5,0	5,0	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	127,2	127,2	119,7	22,5	22,5	-	-

Haushaltsvermerk:

Zu Titel 686 04

1. **Zu S (B 3):**
Die am 1. Oktober 2021 vorhandene Stelleninhaberin erhält aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine Vergütung entsprechend B 5.
2. **Zu AT B:**
Drei der am 1. Februar 2021 vorhandenen Stelleninhaber/innen erhalten aufgrund einer besonderen Vereinbarung eine persönliche Zulage.

**1703 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1703**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

Tgr. 02

Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

684 27

1.

Deutsches Zentrum für Altersfragen e. V., Berlin

Tgr. 02 - Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan</small>			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>		Tit. 427 .9 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>	
	Soll 2023	Soll 2022	besetzt am 1. Oktober 2022	Soll 2023	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2022
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 684 27

1. Deutsches Zentrum für Altersfragen e. V., Berlin

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 2).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
---------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	0,8	-	-	-	-
E 14.....	3,0	3,0	2,8	-	-	-	-
E 13.....	13,8	13,8	14,0	-	-	-	-
E 11.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 9c.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 9b.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-
E 6.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-
E 5.....	3,5	3,5	3,3	-	-	-	-
Zusammen.....	30,3	30,3	27,9	-	-	-	-
Insgesamt.....	31,3	31,3	28,9	-	-	-	-

**1710 Anlage zu Kapitel
Zuwendungsempfänger**

**Stellenübersichten
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1710**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

684 07 1. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V., Berlin

**Anlage zu Kapitel 1710
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan</small>			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>		Tit. 427 .9 <small>(Projektförderung/ Aufträge Dritter)</small>	
	Soll 2023	Soll 2022	besetzt am 1. Oktober 2022	Soll 2023	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2022
1	2	3	4	5	6	7	8

Zu Titel 684 07

1. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V., Berlin

Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

AT (B 3).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
---------------	-----	-----	-----	---	---	---	---

Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	8,7	9,0	6,8	-	-	-	-
E 13.....	18,6	18,3	14,7	-	-	-	-
E 12.....	2,5	2,5	2,5	-	-	-	-
E 10.....	2,0	3,0	2,0	-	-	-	-
E 9b.....	5,0	4,0	4,9	-	-	-	-
E 9a.....	1,0	1,8	1,0	-	-	-	-
E 8.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 7.....	3,5	3,5	2,9	-	-	-	-
E 6.....	14,2	13,4	13,7	-	-	-	-
E 5.....	1,5	1,5	1,5	-	-	-	-
Zusammen.....	59,0	59,0	52,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	60,0	60,0	53,0	-	-	-	-